

Flüchtlinge und Schutz-berechtigte in Arbeit

- Aktuellste Zahlen zur Erwerbstätigkeit von Flüchtlingen und subsidiär Schutzberechtigten
- Aktuellste Statistiken zu arbeitslosen Flüchtlingen und subsidiär Schutzberechtigten
- Aktuellste Daten zum Bezug von Sozialleistungen

Erwerbstätigenquote der 15- bis 64-jährigen Bevölkerung in Österreich (2024):



74,1%
insgesamt



69,0%
mit Migrations-
hintergrund



44,1%
Personen aus
Afghanistan, Syrien
und dem Irak

Impressum

Medieninhaber, Herausgeber, Redaktion und Hersteller

Österreichischer Integrationsfonds
Fonds zur Integration von Flüchtlingen und MigrantInnen (ÖIF)
Schlachthausgasse 30, 1030 Wien
Tel.: 050 46 81
info@integration.at

Verlags- und Herstellungsort

Schlachthausgasse 30, 1030 Wien

Offenlegung

Sämtliche Informationen über den Medieninhaber und die grundlegende Richtung dieses Mediums können unter integrationsfonds.at/impressum abgerufen werden.

Die in dieser Publikation verwendeten Zahlen entsprechen dem zum Redaktionsschluss aktuellsten verfügbaren Datenstand.

© Österreichischer Integrationsfonds 2026

Inhalt

Zentrale Ergebnisse	4
1 Übersicht	5
2 Zahlen, Daten und Fakten zur Asylsituation in Österreich	6
2.1 Wie vielen Personen wird in Österreich ein Schutzstatus zuerkannt?	6
2.2 Wer wird als Flüchtling oder subsidiär Schutzberechtigter anerkannt?	7
3 Zahlen, Daten & Fakten zu Flüchtlingen und subsidiär Schutzberechtigten am Arbeitsmarkt	8
3.1 Arbeitsmarktintegration von Personen aus den zentralen Herkunftsländern der Fluchtmigration	8
3.1.1 Wie viele Personen stehen im Berufsleben?	8
3.1.2 Wie viele Personen aus zentralen Herkunftsländern der Fluchtmigration arbeiten angestellt?	9
3.1.3 In welchen Branchen arbeiten Personen aus zentralen Herkunftsländern der Fluchtmigration?	9
3.1.4 Wie hoch ist die Arbeitslosenquote von Personen aus zentralen Herkunftsländern der Fluchtmigration?	10
3.2 Arbeitsmarktintegration von Flüchtlingen und subsidiär Schutzberechtigten in Österreich	11
3.2.1 Wie viele Flüchtlinge und subsidiär Schutzberechtigte sind im Zeitverlauf arbeitslos?	11
3.2.2 Wie viele Frauen und Männer sind arbeitslos?	12
3.2.3 Wie alt sind arbeitslose Flüchtlinge und subsidiär Schutzberechtigte?	12
3.2.4 Welche Ausbildung haben arbeitslose Flüchtlinge und subsidiär Schutzberechtigte?	12
3.2.5 In welchen Bundesländern sind wie viele Flüchtlinge und subsidiär Schutzberechtigte beim AMS gemeldet?	13
3.2.6 Aus welchen Ländern kommen beim AMS gemeldete Flüchtlinge und subsidiär Schutzberechtigte?	14
3.2.7 Wie viele Arbeitsaufnahmen gibt es bei Flüchtlingen und subsidiär Schutzberechtigten?	14
3.2.8 Wie viele Flüchtlinge und subsidiär Schutzberechtigte sind langzeitarbeitslos?	15
3.2.9 Woher kommen arbeitslose jugendliche Flüchtlinge und subsidiär Schutzberechtigte?	16
3.2.10 Aktuelle Entwicklungen in der Arbeitsmarktintegration von Flüchtlingen und subsidiär Schutzberechtigten	17
4 Daten zum Bezug von Sozialleistungen für arbeitslose Personen	19
4.1 Welche Sozialleistungen existieren für arbeitslose Personen in Österreich?	19
4.1.1 Arbeitslosengeld	19
4.1.2 Notstandshilfe	20
4.1.3 Beihilfe zur Deckung des Lebensunterhalts (DLU)	20
4.1.4 Sozialhilfe und Mindestsicherung	22
4.2 Wie viele Flüchtlinge und subsidiär Schutzberechtigte bezogen Sozialhilfe?	22
4.3 Sozialhilfebezug durch Flüchtlinge und subsidiär Schutzberechtigte in Wien	23
4.4 Wie viele Flüchtlinge und subsidiär Schutzberechtigte ziehen nach Wien?	24
4.5 Aktuelle politische Entwicklungen: Sozialhilfe und Integration	25
4.6 Selbsterhaltungsfähigkeit von Zugewanderten in Österreich	26
5 Relevante Zahlen des Österreichischen Integrationsfonds	27
5.1 Alphabetisierungsraten	27
5.2 Arbeitsmarktintegration von Teilnehmenden des „Startpakets Deutsch & Integration“	28
6 Relevante Ergebnisse aus Studien	30
6.1 Forschungsbericht: Erwerbsverläufe von Migrantinnen und Migranten V	30
6.1.1 Wie viele Flüchtlinge arbeiteten nach acht/neun und fünf Jahren Zuwanderung?	30
6.1.2 Wer arbeitete nach einer Übersiedlung innerhalb Österreichs?	31
6.2 ÖIF-Forschungsbericht Familiennachzug und Integration	32
7 Zentrale Befunde und Unterstützungsangebote des ÖIF	33
7.1 Zentrale Befunde zur Arbeitsmarktintegration	33
7.2 Bestehende Unterstützungsangebote des ÖIF	34

Zentrale Ergebnisse

- 2025 gingen sowohl positive Asylentscheidungen (-50%) als auch Asylanträge (-34%) in Österreich im Vergleich zum Vorjahr deutlich zurück, lagen jedoch weiterhin über dem Niveau von 2014 und den Jahren davor. Gleichzeitig bleiben die **Herausforderungen bei der Arbeitsmarktintegration** weiterhin von hoher Relevanz.
- Im Jahr 2024 lag die Erwerbstätigenquote von Personen mit Migrationshintergrund bei 69,0%, während sie bei Personen ohne Migrationshintergrund 76,4% betrug. Personen aus Afghanistan, Syrien und dem Irak waren mit einer Erwerbstätigenquote von 44,1% **deutlich seltener beschäftigt** als andere Migrantengruppen. Besonders niedrig ist die Erwerbsbeteiligung der Frauen aus diesen Ländern, sie war 2024 um fast 32 Prozentpunkte geringer als jene der Männer (24,3% vs. 55,9%).
- Im Jahresdurchschnitt 2025 lag die Arbeitslosenquote in Österreich bei 7,4%. Unter ausländischen Staatsbürger/innen war sie mit 11,0% deutlich höher als bei Österreicher/innen (6,1%). Besonders **hohe Arbeitslosenquoten** wiesen Syrer/innen (33,4%), Somalier/innen (30,3%) und Afghan/innen (23,1%) auf. Unter den Frauen ist die Arbeitslosigkeit noch höher: Die Arbeitslosenquote von Syrerinnen betrug 43,9%, jene von Somalierinnen 40,2%.
- Im Jahresdurchschnitt 2025 waren **44.045 Flüchtlinge und subsidiär Schutzberechtigte arbeitslos oder in Schulung**, drei Viertel davon sind in Wien gemeldet. Die Mehrheit stammt aus Syrien (55%), Afghanistan (19%) und Russland (5%). Sinkende Arbeitslosenzahlen zeigen aktuell Verbesserungen bei der Arbeitsmarktintegration. Besonders stark ist der Rückgang bei subsidiär Schutzberechtigten. Gleichzeitig bleiben strukturelle Herausforderungen bestehen: Während die Arbeitslosigkeit bei Männern deutlich zurückgeht, stagniert sie bei Frauen.
- Arbeitslose Flüchtlinge und subsidiär Schutzberechtigte können je nach Vorbeschäftigung **Arbeitslosengeld, Notstandshilfe oder Beihilfe zur Deckung des Lebensunterhalts (DLU)** beziehen. Unabhängig von einer bisherigen Vorbeschäftigung kann – abhängig vom jeweiligen Status – ein Anspruch auf Sozialhilfe bzw. Mindestsicherung oder Grundversorgung bestehen. Leistungen der Arbeitslosenversicherung werden jedoch selten in Anspruch genommen: 2025 waren nur 3,2% der Arbeitslosengeldbezieher/innen Flüchtlinge und 0,9% subsidiär Schutzberechtigte.
- Die Zahl der arbeitslosen oder in Schulung gemeldeten Flüchtlinge und subsidiär Schutzberechtigten ist nach einem kontinuierlichen Anstieg bis 2024 und einem hohen Niveau bis Jänner 2025 zuletzt rückläufig und lag im Juni 2026 bei 36.965 Personen. Im Jahresvergleich zeigt sich ein **deutlicher Rückgang**, insbesondere bei subsidiär Schutzberechtigten sowie bei Männern, während die Zahlen bei Frauen weitgehend stabil bleiben.
- Demgegenüber hat die DLU eine deutlich höhere Relevanz: 2025 waren rund **44% der Bezieher/innen Flüchtlinge oder subsidiär Schutzberechtigte**. Die Ausgestaltung der ÖIF-Deutschkurse ist eng mit dieser Regelung verbunden. Da für Personen mit AMS-Schulungsauftrag meist nur begrenzte Kursintensitäten vorgesehen sind, wirkt die aktuelle Regelung in der Praxis als limitierender Faktor für intensivere Deutschkursangebote und damit auch für eine raschere arbeitsmarktnahe Qualifizierung.
- Besonders relevant ist die Sozialhilfe, da viele Flüchtlinge und subsidiär Schutzberechtigte anfangs keine ausreichenden Ansprüche aus der Arbeitslosenversicherung haben. 2024 erhielten in Österreich rund **96.800 Flüchtlinge oder subsidiär Schutzberechtigte Sozialhilfe oder Mindestsicherung**, das waren **43% aller Bezieher/innen**. Drei Viertel lebten in Wien, wo 72.800 Flüchtlinge und subsidiär Schutzberechtigte Leistungen bezogen – fast die Hälfte aller Wiener Sozialhilfeempfänger/innen.
- Langfristige Daten aus Studien zeigen, dass 64,3% der Flüchtlinge acht bis neun Jahre nach der Zuwanderung erwerbstätig waren, **nach vier Jahren erst 44,5%**. Männer integrierten sich deutlich schneller in den Arbeitsmarkt als Frauen.
- Flüchtlinge hatten **außerhalb von Wien** deutlich **bessere Chancen am Arbeitsmarkt**. Flüchtlinge, die aus Wien in eine andere Region gezogen waren, verbesserten ihre Arbeitsmarktchancen. EU-Bürger/innen und Drittstaatsangehörigen ohne Fluchthintergrund gelang der Arbeitsmarkteinstieg insgesamt deutlich besser – auch in Wien.

1 Übersicht

Das Factsheet beleuchtet die Situation von Flüchtlingen und subsidiär Schutzberechtigten am österreichischen Arbeitsmarkt und stellt die aktuellsten verfügbaren Daten dar. Die Arbeitsmarktintegration ist dabei nicht nur für die individuelle Lebenssituation der Betroffenen zentral, sondern auch für den gesellschaftlichen Zusammenhalt und die wirtschaftliche Entwicklung Österreichs von großer Bedeutung. Eingangs wird ein Überblick über die Asylsituation in Österreich gegeben, gefolgt von einer detaillierten Darstellung der Arbeitsmarktlage von Personen aus den zentralen Herkunftsländern der Fluchtmigration sowie von Flüchtlingen und subsidiär Schutzberechtigten. Ergänzend werden auch Informationen zu den unterschiedlichen Sozialleistungen aufgezeigt, da eine rasche und nachhaltige Integration in den Arbeitsmarkt die Selbstständigkeit stärkt und den Bedarf an Unterstützungsleistungen reduziert. Fundierte Daten sind somit unerlässlich, um faktenbasierte Diskussionen und Entscheidungen zu ermöglichen. Abschließend werden relevante Studienergebnisse zu diesem Themenbereich präsentiert.

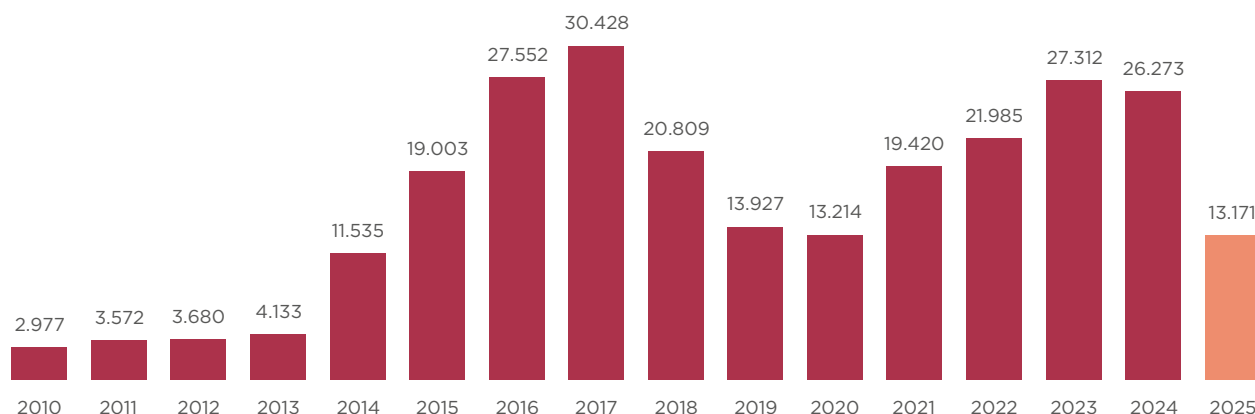
2 Zahlen, Daten und Fakten zur Asylsituation in Österreich

2.1 Wie vielen Personen wird in Österreich ein Schutzstatus¹ zuerkannt?

Seit Anfang der 2010er-Jahre ist die Zahl der Statusgewährungen in Österreich stark gestiegen. 2010 lag sie bei 2.977, 2014 bereits bei 11.535 Statusgewährungen. Die höchsten Werte wurden 2016 und 2017 mit 27.552 bzw. 30.428 erreicht. Nach einem Rückgang auf 13.214 im Jahr 2020 stieg die Zahl in den darauffolgenden Jahren wieder deutlich an und erreichte 2023 mit 27.312 einen erneuten Höchstwert. 2025 wurden 13.171 rechtskräftig positive Entscheidungen verzeichnet, was einem deutlichen Rückgang von rund 49,9% gegenüber dem Vorjahr entspricht. Im Jahr 2026 (Stand 11. Juni) kam es bisher zu insgesamt 8.056 Statusgewährungen.²

Nach den außergewöhnlich hohen Asylantragszahlen im Jahr 2022 (112.272) ging die Zahl der Anträge 2023 deutlich zurück (59.232) – lag jedoch weiterhin über dem Niveau früherer Jahre. Im Jahr 2024 setzte sich dieser Rückgang fort: Mit insgesamt 25.360 Asylanträgen wurden um rund 57% weniger Anträge verzeichnet als im Jahr 2023. 2025 lagen insgesamt 16.668 Asylanträge vor, womit sich der kontinuierliche Abwärtstrend klar bestätigte. Im ersten Halbjahr 2026 (Stand: Ende Juni) wurden 4.903 Asylanträge gestellt (-44% im Vergleich zum Vorjahreszeitraum).

Entwicklung der Anerkennungen³



Laut UNHCR beherbergt Österreich mit Stand 2025 insgesamt 286.651 Flüchtlinge unter UNHCR-Mandat.⁴ Dabei handelte es sich allerdings bei 91.865 Personen um vertriebene Ukrainer/innen. Neben den

vertriebenen Ukrainer/innen stammten die meisten Flüchtlinge aus Syrien (100.322), Afghanistan (46.505) und Somalia (11.270)

1 Schutzstatus umfasst hier Flüchtlingsstatus, subsidiären Schutz und humanitäre Aufenthaltstitel.

2 Die Daten zu Rechtskräftige Entscheidungen liegen aufgrund der Umsetzung des EU-Asyl- und Migrationspakts und der damit verbundenen Umstellung der IT-Systeme derzeit nur bis 11. Juni 2026 vor. Die Asylantragszahlen beziehen sich hingegen auf den Stand Ende Juni 2026.

3 BMI: Asylstatistik

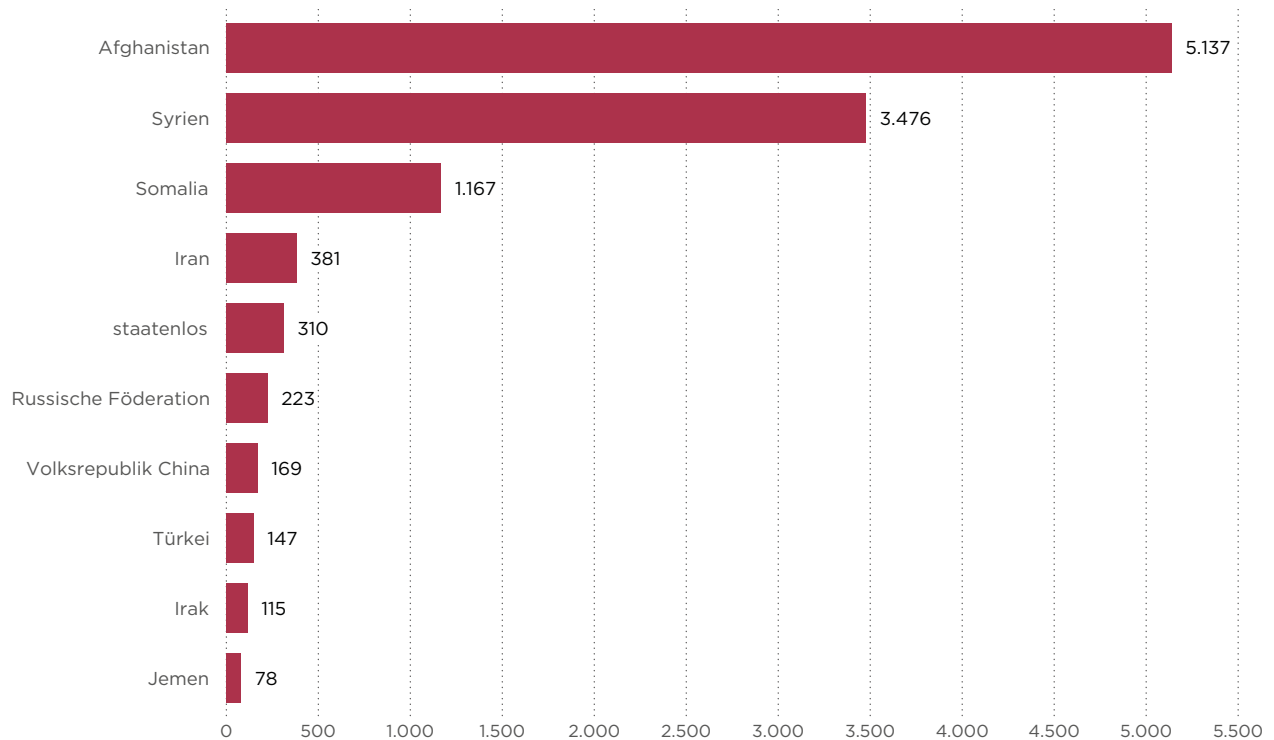
4 ⁷ Refugee Data Finder - UNHCR. Die Schätzung der Flüchtlingsbevölkerung durch UNHCR basiert auf der kumulierten Zahl der in den letzten zehn Jahren anerkannten Antragsteller/innen sowie der bis Ende 2025 gemeldeten Zahl der Personen mit temporärem Schutzstatus im Land.

2.2 Wer wird als Flüchtling oder subsidiär Schutzberechtigter anerkannt?

2025 wurden in Österreich insgesamt 11.828 positive Entscheidungen im Bereich Asyl und subsidiärer Schutz⁵ getroffen, was einem deutlichen Rückgang von 52,3% gegenüber dem Vorjahr entspricht. Seit Mitte 2024 gingen die positiven Entscheidungen kontinuierlich zurück und liegen derzeit auf dem niedrigsten Wert seit Anfang 2021.

Die Mehrheit der positiven Asyl- und subsidiären Schutzentscheidungen wurde Afghan/innen zugesprochen (5.137), gefolgt von 3.476 Syrer/innen, die lange Zeit an der Spitze der Liste gestanden waren. Somalier/innen belegten 2025 mit 1.167 Asyl- und subsidiären Schutzentscheidungen den dritten Platz.

Asyl und subsidiärer Schutz 2025 – Top-10-Nationalitäten⁶



Im Jahr 2026 (Stand 11. Juni) wurden insgesamt 7.240 positive Entscheidungen im Bereich Asyl und subsidiärer Schutz getroffen. Die größte Gruppe stellten 2026 (Stand 11. Juni) syrische Staatsangehörige mit

4.615 Anerkennungen im Bereich Asyl- und subsidiärer Schutz dar, gefolgt von afghanischen (1.361) und somalischen Staatsangehörigen (362).⁷

⁵ Damit sind Personen gemeint, denen in Österreich rechtskräftig Asyl oder subsidiärer Schutz zuerkannt wurde.

⁶ BMI: Asylstatistik

⁷ Die Daten zu Rechtskräftige Entscheidungen liegen aufgrund der Umsetzung des EU-Asyl- und Migrationspakts und der damit verbundenen Umstellung der IT-Systeme derzeit nur bis 11. Juni 2026 vor. Die Asylantragszahlen beziehen sich hingegen auf den Stand Ende Juni 2026.

3 Zahlen, Daten & Fakten zu Flüchtlingen und subsidiär Schutzberechtigten am Arbeitsmarkt

3.1 Arbeitsmarktintegration von Personen aus den zentralen Herkunftsländern der Fluchtmigration

3.1.1 Wie viele Personen stehen im Berufsleben?

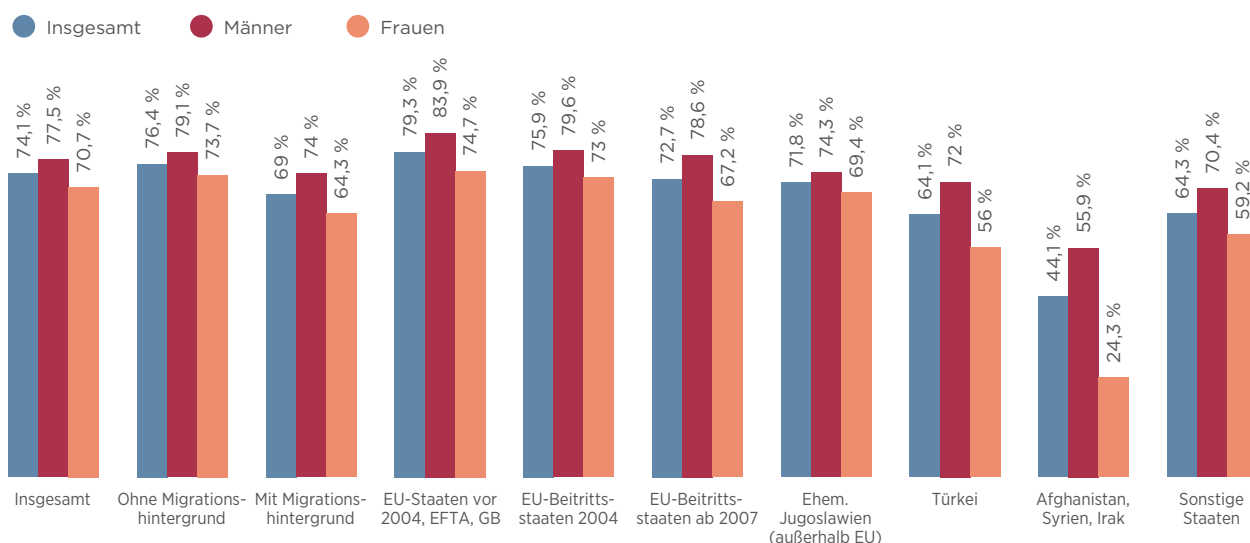
Die **Erwerbstätigenquote**⁸ zeigt den Anteil der erwerbstätigen Personen im Alter von 15 bis 64 Jahren in Prozent der Bevölkerung gleichen Alters.

Die Erwerbstätigenquote von Menschen mit Migrationshintergrund lag 2024 bei 69,0% und damit unter jener der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund (76,4%). Allerdings gab es innerhalb der Bevölkerung mit Migrationshintergrund erhebliche Unterschiede: Personen aus den EU-Staaten vor 2004, den EFTA-Staaten oder dem Vereinigten Königreich verzeichneten mit 79,3% eine wesentlich höhere Erwerbstätigen-

quote als Menschen türkischer Herkunft (64,1%) und sogar eine höhere als Inländer/innen (76,4%).

Personen aus den Ländern mit den meisten Anerkennungen⁹ standen in geringerem Maße im Erwerbsleben: So lag die Erwerbstätigenquote von 15- bis 64-jährigen Personen aus Afghanistan, Syrien oder dem Irak im Jahr 2024 bei 44,1%. Die Erwerbstätigenquote von Frauen aus Afghanistan, Syrien und dem Irak (24,3%) war dabei deutlich niedriger als die ihrer männlichen Mitbürger (55,9%) und die niedrigste unter allen Gruppen von Frauen mit Migrationshintergrund.

Erwerbstätigenquote nach Geschlecht und Migrationshintergrund 2024¹⁰



8 Statistisches Jahrbuch „Migration & Integration 2025“

9 Die Zuordnung erfolgt nach Migrationshintergrund bzw. Herkunftsland und nicht nach individuellem Schutzstatus.

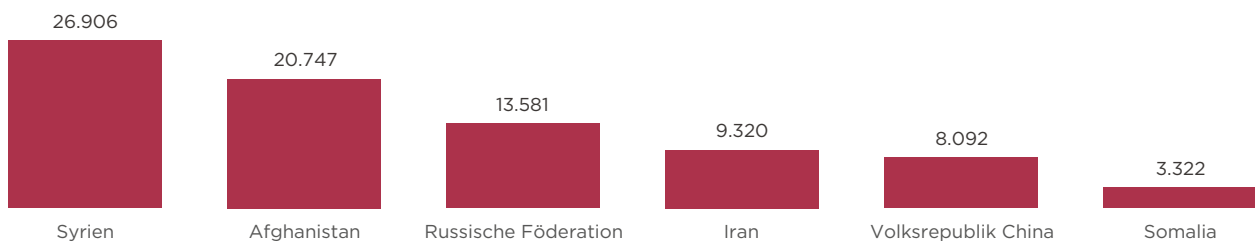
10 Statistisches Jahrbuch „Migration & Integration 2025“

3.1.2 Wie viele Personen aus zentralen Herkunftsländern der Fluchtmigration arbeiten angestellt?

Unselbstständig Erwerbstätige: Sammelbegriff für Arbeiter/innen, Angestellte, Beamte/innen. Nicht zu den unselbstständig Beschäftigten zählen Selbstständige, mithelfende Familienangehörige, freie Dienstnehmer/innen und Werkvertragsnehmer/innen.¹¹

Im Jahresdurchschnitt 2025 waren knapp 82.000 Personen aus den sechs Herkunftsländern, in denen die meisten Anerkennungen (Asyl oder subsidiärer Schutz) ausgesprochen wurden, unselbstständig beschäftigt. Darunter befanden sich 26.906 syrische und 20.747 afghanische Staatsangehörige. Aus der Russischen Föderation gingen 13.581 Personen einer Erwerbstätigkeit nach, aus dem Iran 9.320, aus der Volksrepublik China 8.092 sowie aus Somalia 3.322 Personen.

Unselbstständig Erwerbstätige nach Staatsangehörigkeit – Jahresdurchschnittswerte 2025¹²

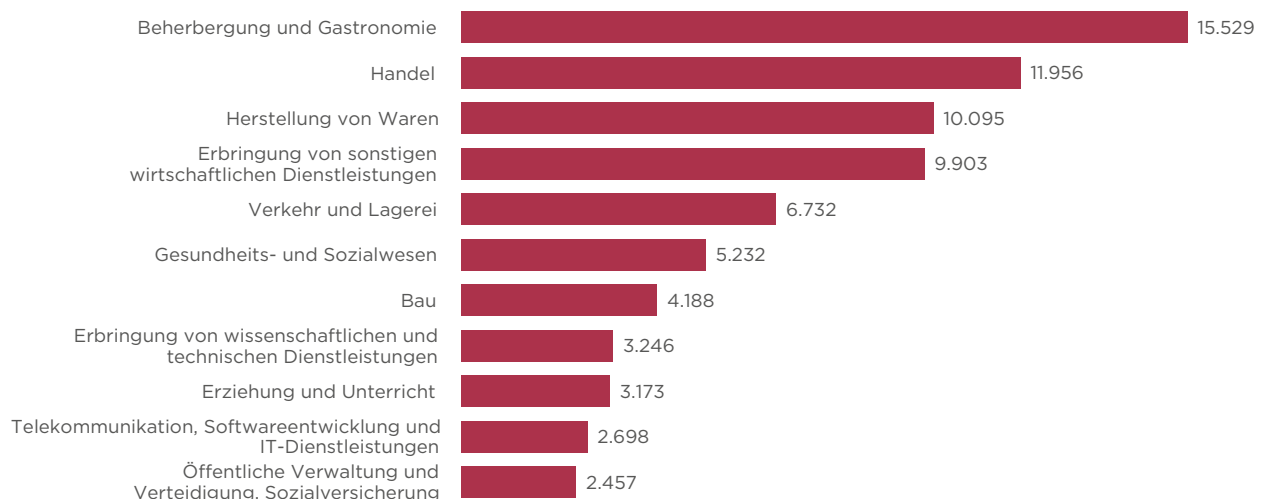


3.1.3 In welchen Branchen arbeiten Personen aus zentralen Herkunftsländern der Fluchtmigration?

Die unselbstständig erwerbstätigen Personen aus den sechs Ländern mit den meisten Anerkennungen (Syrien, Afghanistan, Russische Föderation, Iran, Volksrepublik China und Somalia) arbeiten vor allem in der Beherbergung und Gastronomie (15.529 Personen), gefolgt vom Handel (11.956), der Herstellung von Waren

(10.095), der Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen (9.903) sowie Verkehr und Lagerei (6.732). Weitere wichtige Beschäftigungsbereiche sind das Gesundheits- und Sozialwesen (5.232) und das Bauwesen (4.188).

Unselbstständig erwerbstätige Personen aus Fluchtherkunftsländern nach wichtigsten Branchen – Jahresdurchschnittswerte 2025¹³



11 Statistisches Jahrbuch „Migration & Integration 2025“

12 BMAW: amis, eigene Darstellung

13 BMAW: amis, eigene Darstellung

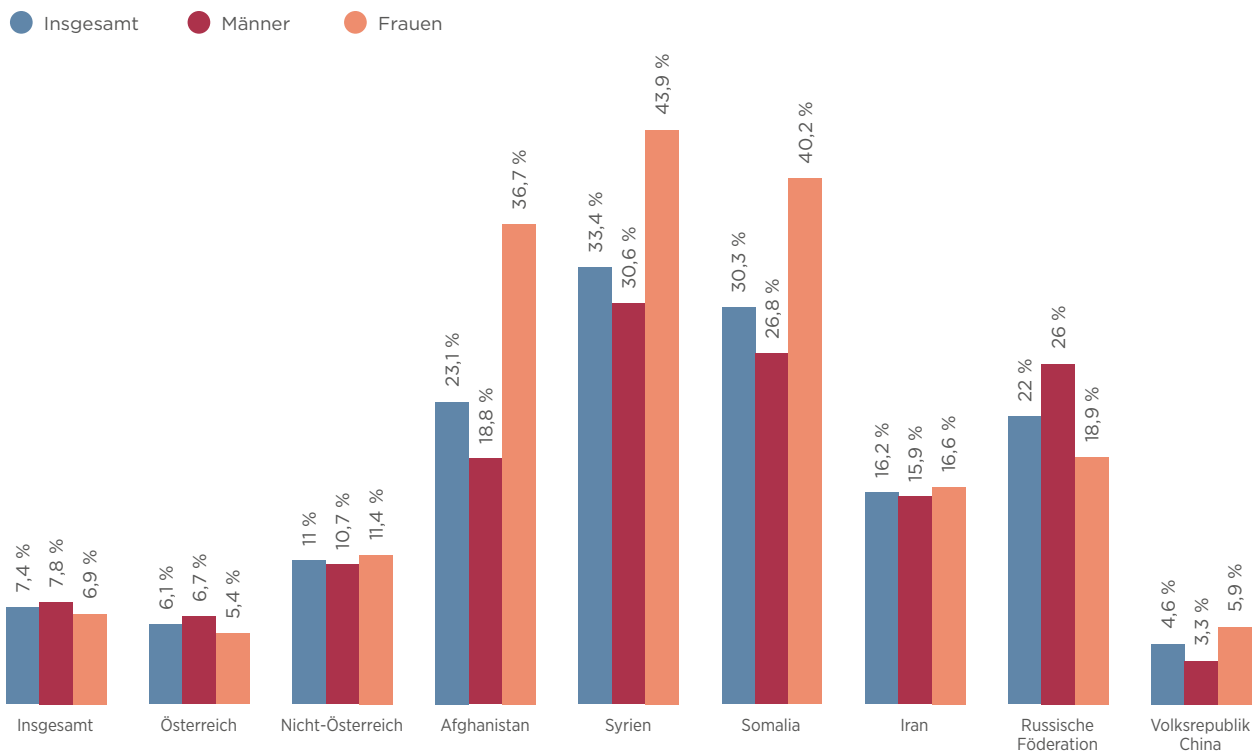
3.1.4 Wie hoch ist die Arbeitslosenquote von Personen aus zentralen Herkunftsländern der Fluchtmigration?

Die **Arbeitslosenquote** ergibt sich aus den beim Arbeitsmarktservice (AMS) als arbeitslos registrierten Personen in Prozent des „Arbeitskräftepotenzials“ (Summe der unselbstständig Erwerbstätigen plus der Arbeitslosen). Personen in Schulungen und Ausbildungen gelten in dieser Definition nicht als arbeitslos.¹⁴

Im Jahresdurchschnitt 2025 lag die Arbeitslosenquote in Österreich bei durchschnittlich 7,4 %. Mit

einer Arbeitslosenquote von 11,0 % waren Ausländer/innen stärker von Arbeitslosigkeit betroffen als Österreicher/innen (6,1 %). Besonders betroffen waren Syrer/innen (33,4 %), Somalier/innen (30,3 %) und Afghan/innen (23,1 %). Auffällig ist zudem der deutliche Geschlechterunterschied: Bei Syrerinnen lag die Arbeitslosenquote bei 43,9 % (Männer: 30,6 %), bei Somalierinnen bei 40,2 % (Männer: 26,8 %) und bei Afghaninnen bei 36,7 % (Männer: 18,8 %). Frauen aus diesen Herkunftsländern sind somit überproportional von Arbeitslosigkeit betroffen.

Arbeitslosenquote nach Staatsangehörigkeit im Jahresdurchschnitt 2025¹⁵



14 Quelle: AMS

15 Quelle: BMAW: amis, eigene Darstellung

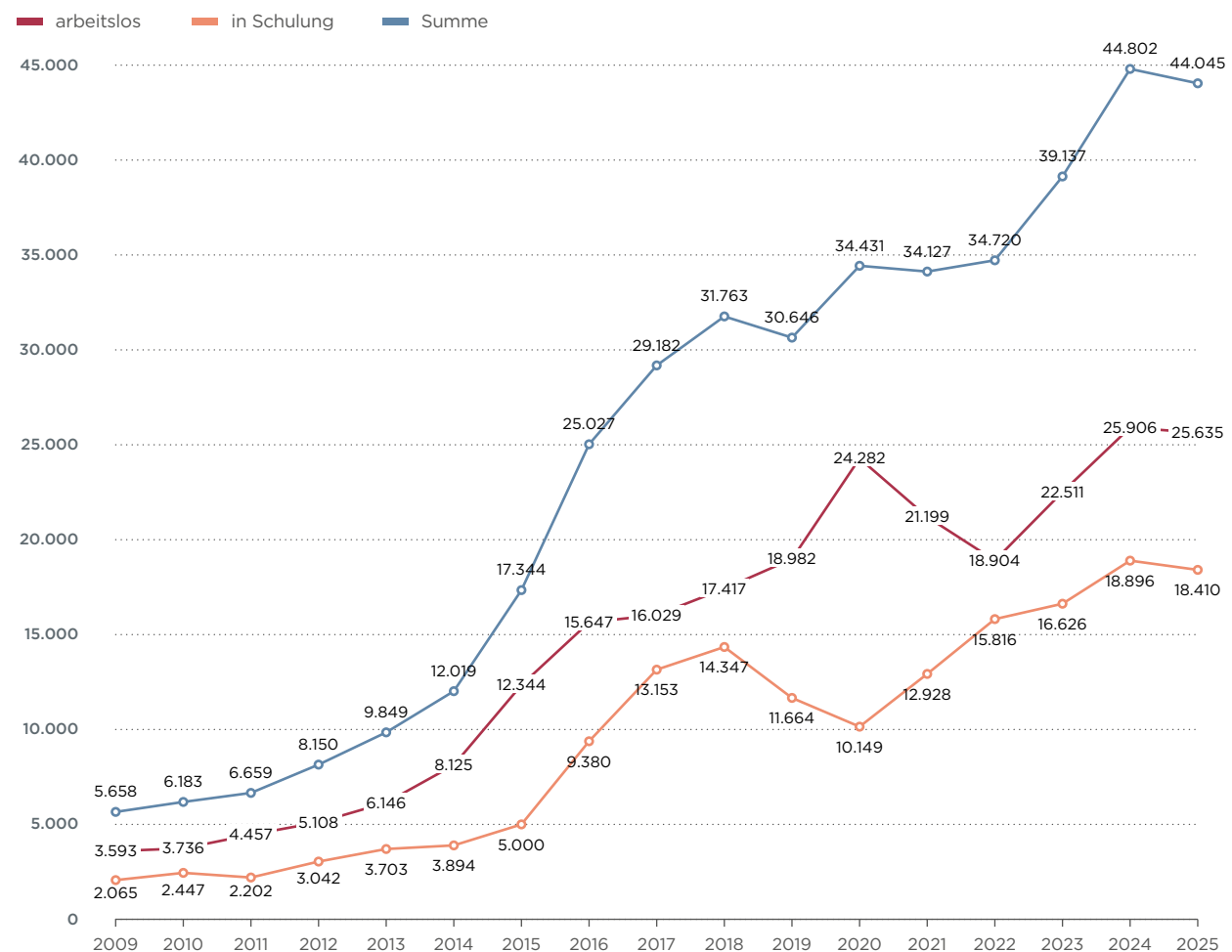
3.2 Arbeitsmarktintegration von Flüchtlingen und subsidiär Schutzberechtigten in Österreich

3.2.1 Wie viele Flüchtlinge und subsidiär Schutzberechtigte sind im Zeitverlauf arbeitslos?

Im Jahr 2024 betrug die Arbeitslosenzahl der Flüchtlinge und subsidiär Schutzberechtigten 44.802 Personen, wobei 25.906 als arbeitslos gemeldet und weitere 18.896 Personen Schulungsteilnehmer/innen waren. Somit gab es 2024 mehr als doppelt so viel arbeitslose und in Schulung befindliche Flüchtlinge und subsidiär Schutzberechtigte in Österreich wie noch vor zehn Jahren.

Die Arbeitslosenzahl betrug 2025 44.045, was einem leichten Rückgang von 1,7 % gegenüber dem Vorjahr entspricht. Von diesen waren 25.635 Personen arbeitslos vorgemerkt (-1,0 % im Vergleich zum Vorjahr) und 18.410 in Schulung (-2,6 %).

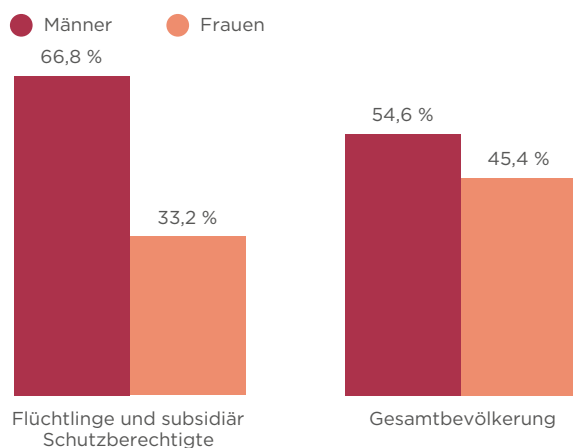
Arbeitslose und in Schulung befindliche Flüchtlinge und subsidiär Schutzberechtigte 2009–2025¹⁶



3.2.2 Wie viele Frauen und Männer sind arbeitslos?

Mehr als zwei Drittel der anerkannten Flüchtlinge und subsidiär Schutzberechtigten, die 2025 als arbeitslos oder in Schulung gemeldet waren, waren Männer (29.442), 33,2% waren Frauen (14.603). Anders sieht das Geschlechterverhältnis bei der arbeitslosen oder in Schulung befindlichen Gesamtbevölkerung aus: 54,6% (215.130) waren Männer, während 45,4% (178.906) Frauen waren.

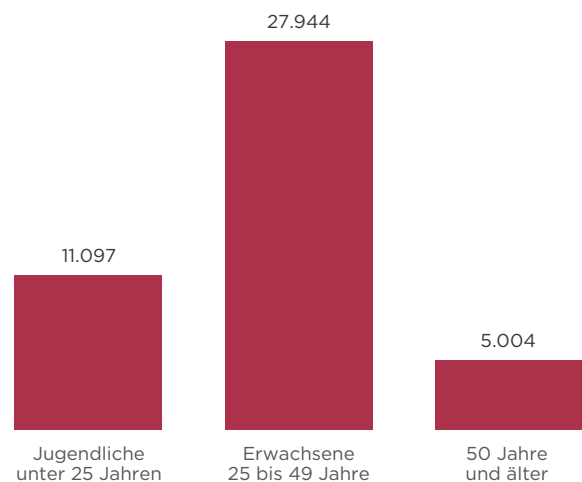
Arbeitslose und in Schulung befindliche Flüchtlinge und subsidiär Schutzberechtigte im Jahresdurchschnitt 2025 – nach Geschlecht¹⁷



3.2.3 Wie alt sind arbeitslose Flüchtlinge und subsidiär Schutzberechtigte?

63,4% der als arbeitslos vorgemerkten und in Schulung befindlichen Flüchtlinge und subsidiär Schutzberechtigten waren im Jahresdurchschnitt 2025 zwischen 25 und 44 Jahre alt (27.944). Ein weiteres Viertel (11.097) waren Jugendliche unter 25 Jahren und 11,4% waren älter als 50 Jahre (5.004).

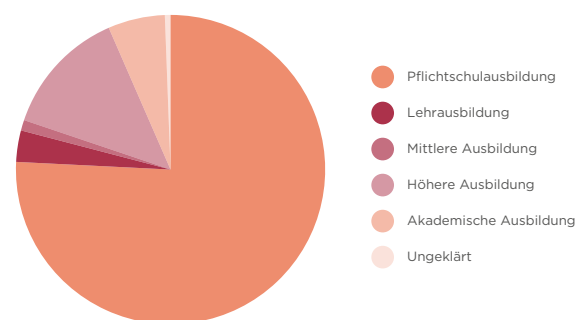
Anerkannte Flüchtlinge und subsidiär Schutzberechtigte, arbeitslos vorgemerkt oder in Schulung im Jahresdurchschnitt 2025 nach Alter¹⁸



3.2.4 Welche Ausbildung haben arbeitslose Flüchtlinge und subsidiär Schutzberechtigte?

Drei Viertel der arbeitslos gemeldeten oder in Schulung befindlichen Personen hatten als höchsten Abschluss eine Pflichtschulausbildung (33.382). Ein weiteres Fünftel (19,2%) verfügte über eine höhere (5.848) oder akademische Ausbildung (2.622). Geringe Anteile entfielen auf Lehr- (3,3%; 1.446) und mittlere Ausbildungen (1,1%; 487).

Arbeitslose und in Schulung befindliche Flüchtlinge und subsidiär Schutzberechtigte im Jahresdurchschnitt 2025 – nach Ausbildung¹⁹



¹⁷ AMS: Sonderauswertung; BMAW: amis, eigene Darstellung

¹⁸ AMS: Sonderauswertung

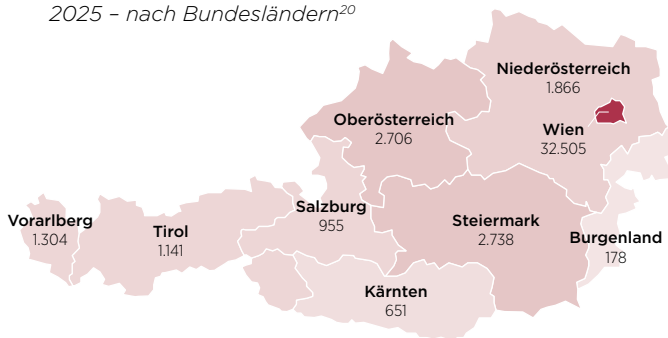
¹⁹ AMS: Sonderauswertung. Ausbildungsdaten werden vom AMS auf Basis von Selbstauskünften erhoben; Zuordnungen und Sprachhürden können das Bild bei Flüchtlingen und subsidiär Schutzberechtigten beeinflussen.

3.2.5 In welchen Bundesländern sind wie viele Flüchtlinge und subsidiär Schutzberechtigte beim AMS gemeldet?

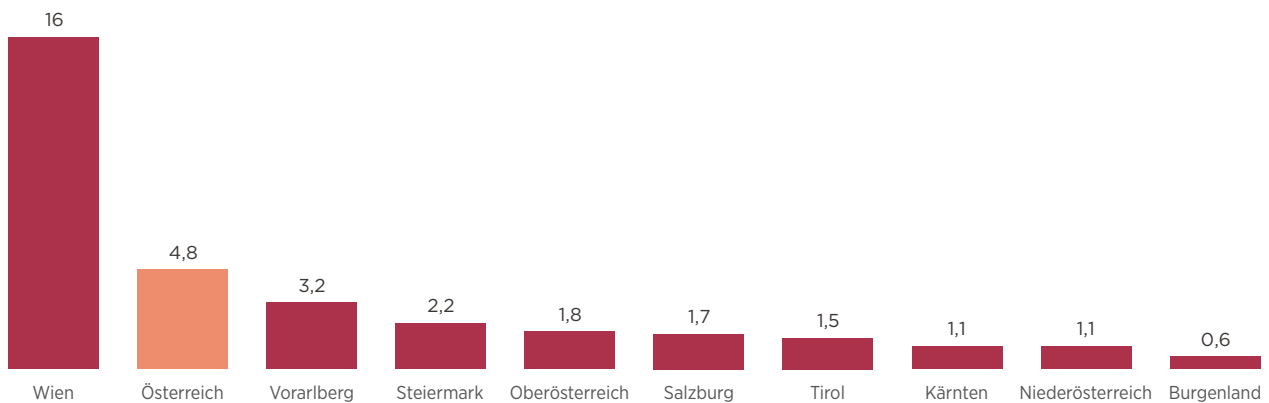
Etwa drei Viertel (73,8%) der arbeitslosen oder in Schulung befindlichen Flüchtlinge und subsidiär Schutzberechtigten befanden sich 2025 in Wien (32.505), im Burgenland war mit 0,4% der geringste Anteil registriert (178). Im Zeitverlauf ist seit dem Jahr 2016 der Anteil der arbeitslosen und in Schulung befindlichen Flüchtlinge und subsidiär Schutzberechtigten, der in Wien gelebt hat, kontinuierlich angestiegen: Waren es 2016 noch 65,7%, war der Anteil 2025 mit 73,8% um rund 8 Prozentpunkte höher.

Auch im Verhältnis zur Wohnbevölkerung zeigt sich ein ähnliches Bild: In Wien lag die Zahl der arbeitslosen oder in Schulung befindlichen Flüchtlinge und subsidiär Schutzberechtigten bei 16,0 Personen pro 1.000 Einwohner/innen – deutlich über dem Niveau der übrigen Bundesländer. In allen anderen Bundesländern bewegte sich der Wert zwischen 0,6 (Burgenland) und 3,2 (Vorarlberg) pro 1.000 Einwohner/innen.

Arbeitslose und in Schulung befindliche Flüchtlinge und subsidiär Schutzberechtigte im Jahresdurchschnitt 2025 – nach Bundesländern²⁰



Arbeitslose und in Schulung befindliche Flüchtlinge und subsidiär Schutzberechtigte nach Bundesländern pro 1.000 Einwohner/innen, Jahresdurchschnitt 2025²¹



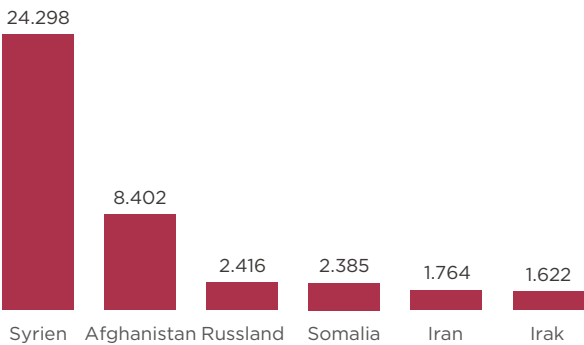
20 AMS: Sonderauswertung

21 AMS: Sonderauswertung

3.2.6 Aus welchen Ländern kommen beim AMS gemeldete Flüchtlinge und subsidiär Schutzberechtigte?

Unter den Flüchtlingen und subsidiär Schutzberechtigten, die im Jahresdurchschnitt 2025 beim AMS als arbeitslos oder in Schulung gemeldet waren, stellten Syrer/innen (24.298 Personen, -5,3% im Vergleich zum Vorjahr), Afghan/innen (8.402, +3,0%), Russ/innen (2.416, +0,2%) und somalische Staatsangehörige (2.385, +12,5%) die größten Gruppen.

Arbeitslose und in Schulung befindliche Flüchtlinge und subsidiär Schutzberechtigte im Jahresdurchschnitt 2025 – Top-Nationalitäten²²



Arbeitslose und in Schulung befindliche Flüchtlinge und subsidiär Schutzberechtigte im Jahresdurchschnitt 2025 nach Bundesländern²³

	Wien	Bgld	Ktn	NÖ	OÖ	Sbg	Stmk	Tirol	Vbg
Syrien	19.284	91	248	894	1.025	423	1.227	521	587
Afghanistan	5.595	34	198	416	831	193	723	199	212
Russland	1.525	9	66	143	161	50	298	37	127
Somalia	1.663	0	13	19	134	110	56	172	218
Iran	1.183	18	40	133	137	52	141	45	14
Irak	1.112	6	27	79	137	31	110	68	51
Sonstige	2.144	18	59	183	283	96	183	99	94

3.2.7 Wie viele Arbeitsaufnahmen gibt es bei Flüchtlingen und subsidiär Schutzberechtigten?

Eine **Arbeitsaufnahme** bedeutet die Aufnahme einer Beschäftigung, sei es eine Vollzeitstelle, ein Teilzeitjob oder ein Zuverdienst. Dabei handelt es sich um Arbeitsaufnahmen und nicht um Personen, da eine Person im Laufe eines Jahres auch mehrmals eine Beschäftigung aufnehmen kann.

Im Jahr 2025 gab es insgesamt 27.997 Arbeitsaufnahmen von Flüchtlingen und subsidiär Schutzberechtigten,

was einem Anstieg von 6,0% gegenüber dem Vorjahr entspricht. Die verfügbare AMS-Daten zeigen, dass die meisten Arbeitsaufnahmen relativ bald nach Beginn der Arbeitslosigkeit erfolgen: Fast zwei Drittel (61,3%) der Flüchtlinge und subsidiär Schutzberechtigten waren vor der Arbeitsaufnahme höchstens 90 Tage arbeitslos oder in Schulung, weitere 21,2% zwischen 91 und 180 Tage. Nur 4,3% waren länger als ein Jahr ohne Beschäftigung.

22 AMS: Sonderauswertung
23 AMS: Sonderauswertung

Arbeitsaufnahmen anerkannter Flüchtlinge und subsidiär Schutzberechtigter, arbeitslos vorgemerkt oder in Schulung – nach Verweildauer, Jahr 2025²⁴

Verweildauer	2025	2024	Veränderung absolut	Veränderung in %
0 bis 90 Tage	17.165	17.404	-239	-1,4 %
91 bis 180 Tage	5.928	5.451	477	8,8 %
181 bis 365 Tage	3.687	2.718	969	35,7 %
mehr als 365 Tage	1.217	841	376	44,7 %
Insgesamt	27.997	26.414	1.583	6,0 %

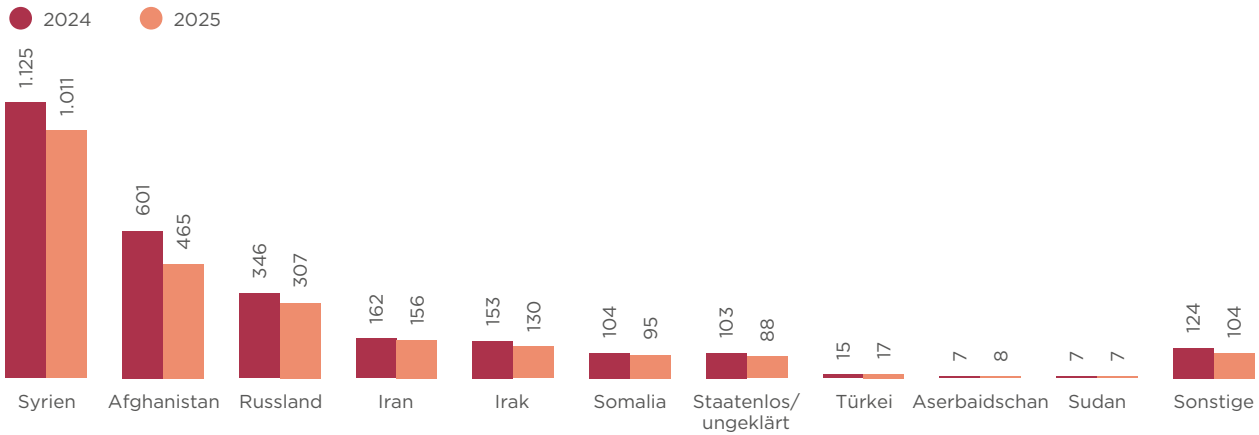
3.2.8 Wie viele Flüchtlinge und subsidiär Schutzberechtigte sind langzeitarbeitslos?

Als **langzeitarbeitslos** gilt eine Person, wenn sie länger als ein Jahr (über 365 Tage) durchgehend beim AMS vorgemerkt ist – also arbeitslos, lehrstellensuchend oder in einer Schulung. Dabei können auch kürzere Unterbrechungen vorkommen, ohne dass der Zeitraum neu beginnt.

Im Jahresdurchschnitt 2024 waren 2.748 Flüchtlinge und subsidiär Schutzberechtigte länger als 365 Tage arbeitslos oder in Schulung. Der Frauenanteil lag bei

35,5%. Im Jahresdurchschnitt 2025 ist die Zahl der Betroffenen deutlich gesunken: 2.387 Flüchtlinge und subsidiär Schutzberechtigte waren mehr als 365 Tage als arbeitslos vorgemerkt oder in Schulung. Der Frauenanteil betrug 33,1%. Betrachtet man die Herkunftsländer, wird deutlich, dass sich die Langzeitarbeitslosigkeit stark auf wenige Nationen konzentriert: Syrien (42%), Afghanistan (19%) und Russland (13%). Damit stammen drei Viertel der langzeitarbeitslosen Schutzberechtigten aus diesen drei Ländern.

Arbeitslos vorgemerkte und in Schulung befindliche Flüchtlinge und subsidiär Schutzberechtigte in Langzeitarbeitslosigkeit – Jahresdurchschnitt²⁵

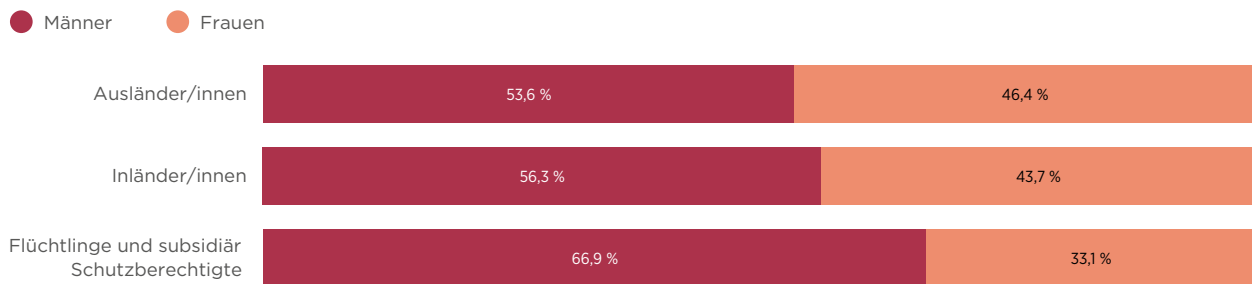


Eine geschlechtsspezifische Betrachtung der Langzeitarbeitslosigkeit zeigt Unterschiede zwischen den betrachteten Gruppen. Unter den langzeitarbeitslosen Flüchtlingen und subsidiär Schutzberechtigten beträgt der Frauenanteil 33,1%, während Männer mit 66,9% deutlich häufiger vertreten sind. Auch bei den

Inländer/innen überwiegen Männer (56,3%) gegenüber Frauen (43,7%). Bei den Ausländer/innen ist das Geschlechterverhältnis noch etwas ausgeglichener, dennoch sind auch hier Männer (53,6%) häufiger vertreten als Frauen (46,4%).

24 AMS: Sonderauswertung
25 AMS: Sonderauswertung

Geschlechterverteilung unter langzeitarbeitslosen Flüchtlingen und subsidiär Schutzberechtigten sowie In- und Ausländer/innen, Jahresdurchschnitt 2025²⁶

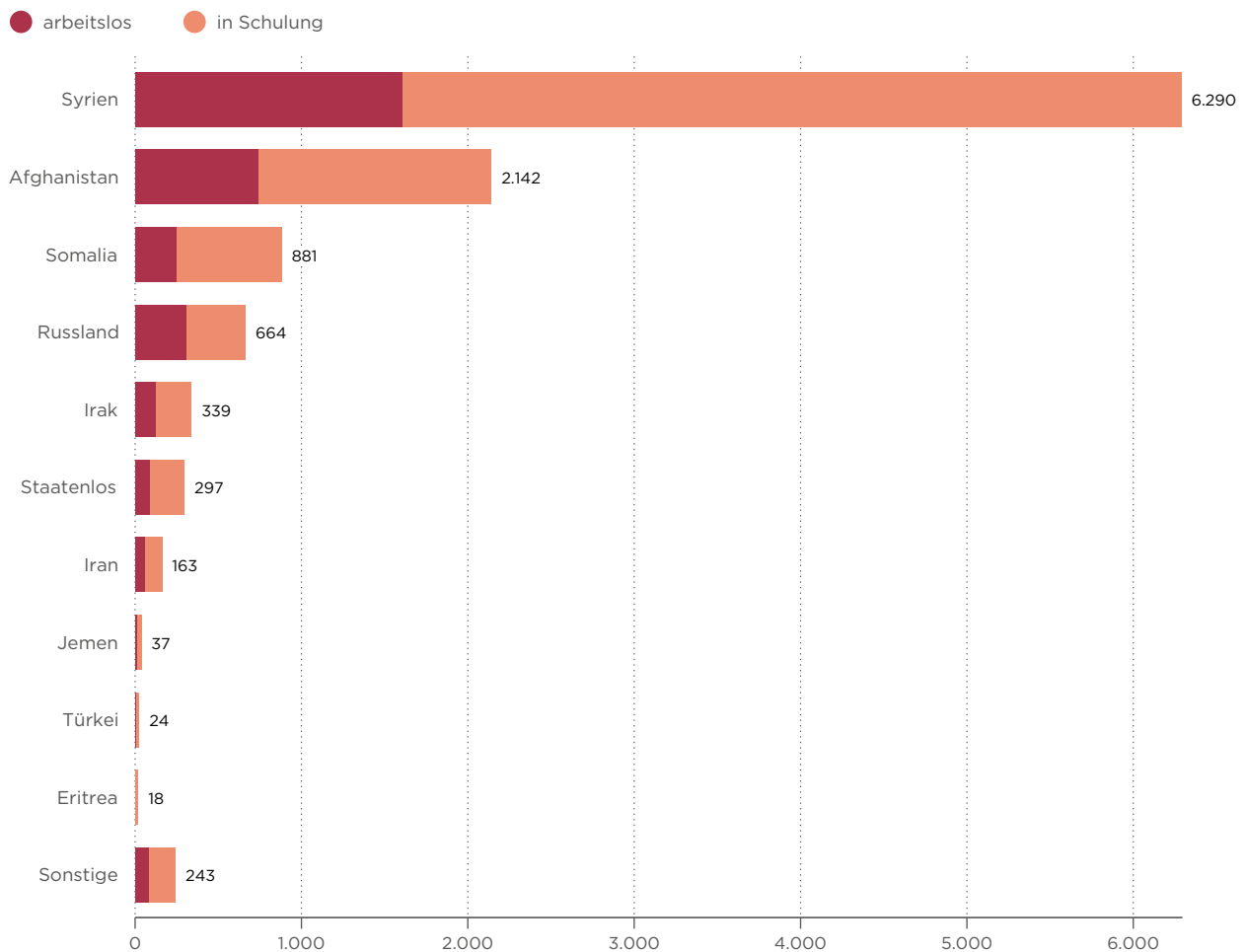


3.2.9 Woher kommen arbeitslose jugendliche Flüchtlinge und subsidiär Schutzberechtigte?

Im Jahresdurchschnitt 2025 waren insgesamt 11.097 Flüchtlinge und subsidiär Schutzberechtigte unter 25 Jahren arbeitslos gemeldet und in Schulung, was 25,2% aller Arbeitslosen und in Schulung befindlichen Flüchtlinge und subsidiär Schutzberechtigten ausmachte. Mehr als die Hälfte (56,7%) der arbeitslosen und in Schulung

befindlichen jugendlichen Flüchtlinge und subsidiär Schutzberechtigten stammten aus Syrien, der Großteil von ihnen war in Schulung (74,5%). Auf den Plätzen zwei und drei folgten Jugendliche aus Afghanistan und Somalia mit 19,3% bzw. 7,9%.

Arbeitslose und in Schulung befindliche jugendliche Flüchtlinge und subsidiär Schutzberechtigte – Jahresdurchschnitt 2025²⁷



26 AMS: Sonderauswertung

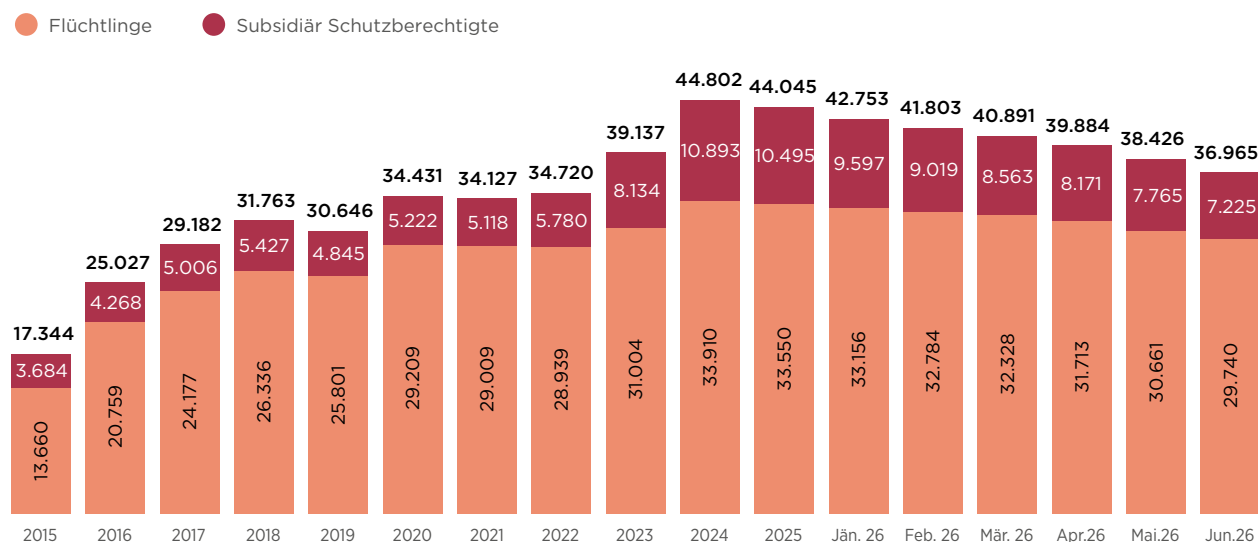
27 AMS: Sonderauswertung

3.2.10 Aktuelle Entwicklungen in der Arbeitsmarktintegration von Flüchtlingen und subsidiär Schutzberechtigten

Die Gesamtzahl der arbeitslosen und in Schulung gemeldeten Flüchtlinge und subsidiär Schutzberechtigten ist nach einem fast durchgehend kontinuierlichen Anstieg von 2015 bis 2024 zuletzt rückläufig. Nach einem Höchststand im Jahr 2024 (44.802 Personen) und einem leicht geringeren Niveau im Jahr 2025 setzte nach dem Höchstwert im Jänner 2025 (47.403

Personen) ab Februar 2025 zunächst ein kontinuierlicher Rückgang ein, der bis August 2025 anhielt, bevor es im Herbst zu einer leichten Gegenbewegung kam. Seit Jahresbeginn 2026 zeigt sich erneut ein deutlicher Abwärtstrend: Von 42.753 Personen im Jänner sank die Zahl auf 36.965 im Juni 2026.

Anzahl der als arbeitslos oder in Schulung gemeldeten Flüchtlinge und subsidiär Schutzberechtigten zwischen 2015 und Juni 2026²⁸

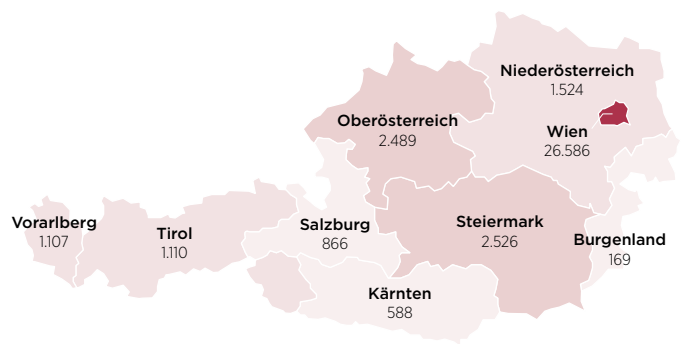


Im Juni 2026 waren insgesamt 29.740 Flüchtlinge sowie 7.225 subsidiär Schutzberechtigte entweder arbeitslos oder in Schulungen. Im Vergleich dazu waren es im Juni 2025 noch 33.107 Flüchtlinge und 10.323 subsidiär Schutzberechtigte. Damit ist die Zahl der arbeitslosen bzw. in Schulung befindlichen Personen unter den Flüchtlingen im Jahresvergleich um 10,2% gesunken, bei den subsidiär Schutzberechtigten sogar um 30%. Auffällig sind jedoch deutliche geschlechtsspezifische Unterschiede: Während die Zahl der männlichen Flüchtlinge im Vergleich zum Vorjahresmonat um 16,6% zurückging, ist sie bei den Frauen um 0,6% gestiegen. Ein ähnliches Muster zeigt sich bei den subsidiär Schutzberechtigten: Hier sank die Zahl der Männer um 37,3%, während sie bei den Frauen nur um 0,5% zurückging.

Der Großteil der arbeitslosen oder in Schulung gemeldeten Flüchtlinge und subsidiär Schutzberechtigten war im Juni 2026 zwischen 25 und 49 Jahre alt (23.235 Personen, 62,9% der Gesamtzahl). 8.701 Personen waren unter 25 Jahre alt (23,5%), weitere 5.029 Personen 50 Jahre oder älter (13,6%). Nach Staatsangehörigkeit stellten syrische Staatsangehörige die größte Gruppe (18.832 Personen, 50,9% der Gesamtzahl), gefolgt von afghanischen (7.742, 20,9%) und somalischen Staatsangehörigen (2.167, 5,9%). Insbesondere bei syrischen Staatsangehörigen zeigt sich ein deutlicher Rückgang von 21,6% im Vergleich zum Vorjahresmonat, so waren im Juni 2025 noch 24.010 Syrer/innen arbeitslos oder in Schulung.

Im Juni 2026 entfiel die Mehrheit der arbeitslosen oder in Schulung gemeldeten Flüchtlinge und subsidiär Schutzberechtigten auf Wien (26.586 Personen, 71,9%), gefolgt von der Steiermark (2.526, 6,8%), Oberösterreich (2.489, 6,7%) und Niederösterreich (1.524, 4,1%). Die geringste Zahl entfiel auf das Burgenland (169 Personen, 0,5%). Den stärksten Rückgang bei der Zahl der arbeitslosen oder in Schulung gemeldeten Flüchtlinge und subsidiär Schutzberechtigten im Vergleich zum Vorjahresmonat verzeichnete Wien (-17,7%), gefolgt von Niederösterreich (-15,8%) und Vorarlberg (-14,5%).

Verteilung der arbeitslosen oder in Schulung gemeldeten Flüchtlinge und subsidiär Schutzberechtigten nach Bundesland – Juni 2026²⁹



4 Daten zum Bezug von Sozialleistungen für arbeitslose Personen

4.1 Welche Sozialleistungen existieren für arbeitslose Personen in Österreich?

In Österreich stehen arbeitslosen Personen verschiedene Sozialleistungen zur Verfügung, darunter Versicherungsleistungen (Arbeitslosengeld, Notstandshilfe), Förderungen (z. B. Beitrag zur Deckung des Lebensunterhalts) sowie bedarfsorientierte Leistungen (Sozialhilfe/Mindestsicherung). Diese unterscheiden sich in Höhe, Bezugsdauer und Anspruchsvoraussetzungen sowie in ihrer Ausgestaltung und den jeweils zuständigen auszahlenden Stellen.

Während es sich beim Arbeitslosengeld und bei der Notstandshilfe um Leistungen der Arbeitslosenversicherung handelt, die vom Arbeitsmarktservice (AMS) an anspruchsberechtigte Personen ausgezahlt und aus Mitteln der Arbeitslosenversicherung finanziert werden, wird der Beitrag zur Deckung des Lebensunterhalts (DLU) als arbeitsmarktpolitische Förderung zwar ebenfalls vom AMS ausbezahlt, im Unterschied zu Versicherungsleistungen jedoch unmittelbar aus den dem AMS zur Verfügung stehenden Budgetmitteln finanziert. Für die Sozialhilfe bzw. Mindestsicherung sind hingegen die einzelnen Bundesländer zuständig; Anträge können bei den jeweils zuständigen Bezirksverwaltungsbehörden gestellt werden³⁰.

In der Praxis können diese Leistungen teilweise miteinander kombiniert werden. So können Versicherungsleistungen, sofern sie zur Existenzsicherung nicht ausreichen, durch Sozialhilfe bzw. Mindestsicherung ergänzt werden. Darüber hinaus ist in bestimmten Fällen eine Aufstockung durch arbeitsmarktpolitische Förderungen, etwa durch den Beitrag zur Deckung des Lebensunterhalts (DLU), möglich.

4.1.1 Arbeitslosengeld

Das Arbeitslosengeld soll arbeitslosen Menschen während der Zeit der Arbeitssuche ihre finanzielle Lebensgrundlage sichern. Arbeitslose sind während des Bezugs von Arbeitslosengeld außerdem krankenversichert. Geltend gemacht wird der Anspruch auf

Arbeitslosengeld durch einen Antrag bei der zuständigen regionalen Geschäftsstelle des Arbeitsmarktservice Österreich (AMS).

Anspruch auf Arbeitslosengeld haben Personen, die arbeitslos, arbeitswillig und arbeitsfähig sind. Zusätzlich hierzu müssen sie der Arbeitsvermittlung zur Verfügung stehen und bereit sein, eine Beschäftigung aufzunehmen. Anspruch auf Arbeitslosengeld haben nur Personen, die bereits eine gewisse Mindestbeschäftigungsdauer nachweisen können. Für die erstmalige Beantragung von Arbeitslosengeld sind 52 Wochen arbeitslosenversicherungspflichtiger Beschäftigung innerhalb der letzten zwei Jahre erforderlich; bei Personen unter 25 Jahren genügen 26 Wochen. Bei einer wiederholten Beantragung sind 28 Wochen innerhalb des letzten Jahres nachzuweisen. Unter bestimmten Voraussetzungen haben auch selbstständig Erwerbstätige Anspruch auf Arbeitslosengeld.³¹

Die Höhe des Arbeitslosengeldes setzt sich aus dem Grundbetrag, dem eventuellen Ergänzungsbetrag sowie eventuellen Familienzuschlägen zusammen. Der Grundbetrag des Arbeitslosengelds beträgt 55% des täglichen Nettoeinkommens, das sich aus den letzten zwölf monatlichen Beitragsgrundlagen³² ergibt. Ein Ergänzungsbetrag wird dann gewährt, wenn der Grundbetrag niedriger als der Ausgleichszulagenrichtsatz³³ ist. Er gebührt in der Höhe der Differenz zum Ausgleichszulagenrichtsatz, wobei die Summe der Zahlungen 60% des täglichen Nettoeinkommens nicht überschreiten darf. Für jedes zuschlagsberechtigte Kind wird ein täglicher Familienzuschlag von € 0,97 gewährt. Die Summe aus Grundbetrag, Ergänzungsbetrag und Familienzuschlägen darf 80% des täglichen Nettoeinkommens nicht überschreiten.

Arbeitslosengeld wird grundsätzlich für 20 Wochen gewährt. Abhängig von Alter und Dauer der arbeitslosenversicherungspflichtigen Beschäftigung kann sich dieser Zeitraum auf bis zu 52 Wochen verlängern.

30 [↗ Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz: Sozialhilfe](#) & [↗ Transparenzportal: Beihilfe zur Deckung des Lebensunterhalts](#) & [↗ Sozialleistungen.at - Sozialstaat im Überblick](#) (abgerufen am 01.04.2026)

31 [↗ Österreich.gv.at: Arbeitslosengeld - Allgemeines und Anspruch](#) (abgerufen am 01.04.2026)

32 Arbeitgeber/innen sind hier verpflichtet für ihre Beschäftigten monatlich die Beitragsgrundlagen zu melden. Sonderzahlungen werden hier durch pauschale Erhöhung der Beitragsgrundlagen um ein Sechstel berücksichtigt. Der Brutto-Wert der monatlichen Beitragsgrundlage, maximal jedoch die Höchstbemessungsgrundlage (€ 6.825,00 im Jahr 2026), wird in ein Netto-Einkommen umgerechnet. Dabei werden Sozialabgaben und Einkommenssteuer abgezogen.

33 Im Jahr 2026 beträgt der Ausgleichszulagenrichtsatz € 1.308,39 pro Monat

Nach Abschluss einer beruflichen Rehabilitationsmaßnahme besteht unter bestimmten Voraussetzungen ein Anspruch von bis zu 78 Wochen. Bei Teilnahme an einer Schulung im Rahmen einer Arbeitsstiftung kann sich der Anspruch um maximal drei bzw. vier Jahre verlängern.³⁴

Im Jahr 2025 bezogen im Jahresdurchschnitt 166.179 Personen Arbeitslosengeld. Davon waren 5.322 Personen (3,2 %) Flüchtlinge, 1.533 Personen (0,9 %) subsidiär Schutzberechtigte und 1.124 Personen (0,7 %) ukrainische Vertriebene. Im Durchschnitt bezogen arbeitslose Personen im Jahr 2025 einen Tagessatz von € 43,75. Der durchschnittlich bezogene Tagessatz von Flüchtlingen (€ 37,68), subsidiär Schutzberechtigten (€ 38,30) und ukrainischen Vertriebenen (€ 36,16) lag darunter. Die durchschnittliche Bezugsdauer von Arbeitslosengeld betrug 2025 138,1 Tage. Flüchtlinge bezogen mit durchschnittlich 140,5 Tagen geringfügig länger Arbeitslosengeld, während subsidiär Schutzberechtigte mit durchschnittlich 120,8 Tagen und ukrainische Vertriebene mit durchschnittlich 125,1 Tagen kürzer Arbeitslosengeld bezogen.

Zum Vergleich: Österreichische Staatsbürger/innen stellten mit durchschnittlich 106.398 Bezieher/innen die größte Gruppe dar (64,0 %). Sie erhielten im Schnitt einen Tagessatz von € 44,92 und bezogen Arbeitslosengeld durchschnittlich 147,3 Tage.³⁵

4.1.2 Notstandshilfe

Personen, die keinen Anspruch mehr auf Arbeitslosengeld haben und noch keine Arbeit gefunden haben, können Notstandshilfe beziehen. Voraussetzung ist, dass sie beim AMS gemeldet sind, arbeitsfähig, arbeitswillig und arbeitslos sind sowie bereit sind, eine Beschäftigung anzunehmen. Zudem müssen sie sich in einer Notlage befinden und zuvor bereits Arbeitslosengeld bezogen haben.

Die Höhe der Notstandshilfe leitet sich unmittelbar aus dem zuvor bezogenen Arbeitslosengeld ab und beträgt in der Regel zwischen 92 % und 95 % des Grundbetrags des Arbeitslosengeldes; ein eventuell bezogener Ergänzungsbetrag wird zu 95 % berücksichtigt. Zusätzlich kann ein Familienzuschlag gewährt werden. Bei der Berechnung der Notstandshilfe wird auch das Einkommen berücksichtigt, z. B. aus geringfügiger Beschäftigung,

Vermietung, Unterhalt, Pensionen oder Kapitalerträgen. Die Höhe der Notstandshilfe ist je nach Dauer des vorherigen Arbeitslosengeldbezugs begrenzt. Dies ist allerdings in den ersten sechs Monaten des ersten Bezugs von Notstandshilfe nicht der Fall. Zeitlich kann die Notstandshilfe unbegrenzt lange gewährt werden, allerdings muss nach 52 Wochen ein neuer Antrag gestellt werden.³⁶

4.1.3 Beihilfe zur Deckung des Lebensunterhalts (DLU)

Personen, die arbeitslos sind und an einem Kurs oder an einer arbeitsmarktpolitischen Maßnahme teilnehmen, die ihre Vermittlungschancen am Arbeitsmarkt erhöht, erhalten eine Beihilfe zur Deckung des Lebensunterhalts (DLU), wenn ihr Arbeitslosengeld oder ihre Notstandshilfe nicht zur Deckung des Lebensunterhalts ausreicht oder sie keinen Anspruch auf Arbeitslosengeld oder Notstandshilfe besitzen. Voraussetzung ist, dass die Teilnahme am Kurs oder an der arbeitsmarktpolitischen Maßnahme im Rahmen der vom Arbeitsmarktservice Österreich festgelegten Maßnahmen erfolgt und dass der Kurs/die Maßnahme länger als eine Woche und mehr als 16 Wochenstunden dauert.

Die Beihilfe zur Deckung des Lebensunterhalts (DLU) ist dabei mindestens so hoch wie das Arbeitslosengeld/die Notstandshilfe (inklusive möglicher Familienzuschläge). Personen, die Beihilfe zur Deckung des Lebensunterhalts (DLU) bekommen, sind genauso wie Personen, die Arbeitslosengeld beziehen, kranken-, unfall- und pensionsversichert. Die Höhe der Beihilfe zur Deckung des Lebensunterhalts (DLU) orientiert sich, im Unterschied zu Versicherungsleistungen, nicht an der bisherigen Erwerbstätigkeit, sondern an pauschal festgelegten Mindestbeträgen. Dieser beträgt bei Jugendlichen € 14,66 pro Tag. Bei Erwachsenen, die einen Teilzeitkurs (zwischen 16 und 24 Stunden pro Woche) besuchen, beträgt er € 23,82 pro Tag und bei Erwachsenen, die einen Vollzeitkurs (mindestens 25 Stunden pro Woche) besuchen, € 33,86 pro Tag³⁷. Liegt der Leistungsanspruch aus Arbeitslosengeld oder Notstandshilfe unter diesem Betrag, erhalten Personen die Differenz zum Mindeststandard als Beihilfe³⁸. Im Gegensatz zum Arbeitslosengeld gibt es hier keine Deckelung basierend auf dem bisherigen Nettoeinkommen.

34 [AMS: Arbeitslosengeld](#) & [AMS: Arbeiterkammer](#): Alles zum Arbeitslosengeld (abgerufen am 01.04.2026)

35 AMS: Sonderauswertung

36 [AMS: Notstandshilfe](#) (abgerufen am 01.04.2026)

37 Der Beginn der Beihilfe zur Deckung des Lebensunterhalts ist der erste Tag der Maßnahme, das Ende der letzte Tag der Maßnahme. Eine Ausnahme gilt, wenn die Maßnahme an einem Freitag endet und danach, nach dem Wochenende, eine Arbeit aufgenommen wird; in diesem Fall wird die Beihilfe auch für Samstag und Sonntag gewährt. Dasselbe gilt, wenn die Maßnahme vor gesetzlichen Feiertagen endet und die Arbeitsaufnahme erst nach den Feiertagen erfolgt – auch dann wird die Beihilfe für die dazwischenliegenden Tage gewährt.

38 Ansprüche auf Arbeitslosengeld oder Notstandshilfe sind dementsprechend auf die Beihilfe zur Deckung des Lebensunterhalts (DLU) anzurechnen.

Personen erhalten die Beihilfe zur Deckung des Lebensunterhalts (DLU) für die Dauer der jeweiligen Maßnahme bzw. des gesamten Maßnahmenpakets³⁹. Da die DLU aus Mitteln des AMS finanziert wird und an die Teilnahme an Maßnahmen gebunden ist, setzt ihr Bezug voraus, dass das AMS die jeweilige Maßnahme als arbeitsmarktpolitisch sinnvoll bzw. passend beurteilt und den Besuch im Auftrag des AMS mittels Beihilfe fördert. Die DLU ist damit keine Versicherungsleistung, sondern eine Förderung. Ihre Höhe und Bezugsdauer ergeben sich aus der Struktur der jeweiligen Maßnahme bzw. des Maßnahmenpakets.

2025 bezogen durchschnittlich 14.175 Personen den Beitrag zur Deckung des Lebensunterhalts (DLU). Von diesen waren 4.376 Personen (30,9%) Flüchtlinge, 1.794 Personen (12,7%) subsidiär Schutzberechtigte und 551 Personen (3,9%) ukrainische Vertriebene. Insgesamt waren somit rund 44% der Bezieher/innen von DLU Flüchtlinge und subsidiär Schutzberechtigte. Im Vergleich zum Vorjahr ist die Gesamtanzahl der Personen, die DLU beziehen, um 2.117 Personen gestiegen (+17,6%); gleichzeitig erhöhte sich die Anzahl der Flüchtlinge und subsidiär schutzberechtigten Personen um 1.783 Personen (+40,7%) sowie jene der ukrainischen Vertriebenen um 215 Personen (+64,0%). Eine mögliche Erklärung für diesen Anstieg wäre der Ausbau des Jugendcollege Wiens im September 2024 auf 4.000 Plätze für jugendliche und junge erwachsene Flüchtlinge und subsidiär Schutzberechtigte sowie 1.000 Plätze für Flüchtlinge und subsidiär Schutzberechtigte über 25 Jahre⁴⁰. Der durchschnittlich bezogene DLU-Tagessatz lag 2025 bei €19,64, bei Flüchtlingen bei €20,30, bei subsidiär Schutzberechtigten bei €16,49 und bei ukrainischen Vertriebenen bei €23,21. Die durchschnittliche Bezugsdauer der Beihilfe zur Deckung des Lebensunterhalts (DLU) betrug 2025 215,9 Tage; bei Flüchtlingen und subsidiär Schutzberechtigten lag sie jeweils bei 250,0 Tagen, während ukrainische Vertriebene die Leistung im Durchschnitt 169,9 Tage bezogen.

Zum Vergleich: Im Jahr 2025 bezogen 4.938 österreichische Staatsbürger/innen DLU, was 34,8% aller Bezieher/innen entspricht. Ihr durchschnittlicher Tagessatz betrug €19,32 und lag damit leicht unter dem Gesamtdurchschnitt. Die durchschnittliche Bezugsdauer fiel mit 198,3 Tagen kürzer aus als bei Flüchtlingen und subsidiär Schutzberechtigten.⁴¹

DLU-Regelung und Deutschkurse

ÖIF-Deutschkurse für Personen mit AMS-Schulungsauftrag sind derzeit im Regelfall auf maximal 15 Kurswochenstunden begrenzt. Diese Begrenzung steht im Zusammenhang mit den Rahmenbedingungen des AMS, da bei einem höheren Stundenausmaß die Voraussetzungen für die Gewährung einer Beihilfe zur Deckung des Lebensunterhalts (DLU) erfüllt wären und damit zusätzliche finanzielle Leistungen (DLU) anfallen würden. Intensivere Kursformate mit mehr als 15 Kurswochenstunden kann der ÖIF daher im Regelfall nur Personen ohne AMS-Vormerkung anbieten. Der ÖIF hat wiederholt eine Erhöhung des Stundenausmaßes angeregt, um den Spracherwerb und die Arbeitsmarktintegration zu beschleunigen.

Vor diesem Hintergrund zeigt sich auch in der konkreten Kursstruktur des Österreichischen Integrationsfonds im Jahr 2025 ein klares Bild: Von den insgesamt rund 49.500 geförderten ÖIF-Deutschkursplätzen im Rahmen des „Startpakets Deutsch & Integration“ entfielen etwa 62% auf Kursplätze von Personen mit AMS-Schulungsauftrag. Innerhalb dieser Gruppe hatten rund 76% der Kursplätze ein Ausmaß von unter 15 Unterrichtseinheiten, etwa 24% lagen zwischen 16 und 24 Unterrichtseinheiten und deutlich weniger als 1% erreichten mindestens 25 Unterrichtseinheiten.

Eine Unterrichtseinheit in ÖIF-Kursen beträgt 50 Minuten (ohne Pausenzeiten) und entspricht somit nicht exakt einer Wochenstunde. Der ÖIF bietet eine Vielzahl von Kursen mit einem Ausmaß von bis zu 18 Unterrichtseinheiten pro Woche an. Da eine Unterrichtseinheit beim ÖIF 50 Minuten umfasst, entsprechen diese Kurse weniger als 16 Wochenstunden im Sinne der AMS-Definition und erreichen damit nicht das für die DLU-Förderung maßgebliche Mindestausmaß.

Gleichzeitig zeigt sich die enge Verzahnung zwischen DLU-Regelung und Kursintensität: Intensivere Kursformate für diese Zielgruppe sind gegenwärtig nicht vorgesehen, da das AMS mit Verweis auf die DLU die Anzahl möglicher Wochenstunden in einer entsprechenden Kooperationsvereinbarung auf maximal 15 beschränkt hat.

39 [↗ Arbeitsmarktservice Österreich: Aus- und Weiterbildungsbeihilfen](#) & [↗ Arbeiterkammer: Beihilfe zum Lebensunterhalt](#) (abgerufen am 01.04.2026) & Bundesrichtlinie Aus- und Weiterbildungsbeihilfen (BEMO), Fassung vom 01.01.2026.

40 [↗ Bundesministerium für Wirtschaft, Energie und Tourismus: Jugendcollege Wien – Neues Bildungsangebot für junge Asylberechtigte und subsidiär Schutzberechtigte](#) (abgerufen am 21.05.2026)

41 AMS: Sonderauswertung

4.1.4 Sozialhilfe und Mindestsicherung

Die Sozialhilfe dient in Österreich als letzte Absicherung. Sie kommt nur dann zum Einsatz, wenn der Lebensunterhalt weder durch eigenes Einkommen aus Erwerbstätigkeit noch durch Sozialleistungen wie das Arbeitslosengeld gesichert werden kann. Bei arbeitsfähigen Personen ist die Sozialhilfe an Arbeitsbereitschaft gekoppelt. Die Sozialhilfe richtet sich an Personen mit geringem oder keinem Einkommen, unabhängig von ihrer früheren Erwerbstätigkeit. Sie umfasst auch den Zugang zur gesetzlichen Krankenversicherung und wird erst nach dem Einsatz eigener Mittel gewährt.

Flüchtlinge haben ab der Zuerkennung des Schutzstatus einen Anspruch auf Sozialhilfe/Mindestsicherung. Subsidiär Schutzberechtigten werden ausschließlich Kernleistungen der Sozialhilfe gewährt, die die Höhe der Grundversorgung nicht übersteigen. Antragstel-

ler/innen sowie vertriebene Menschen aus der Ukraine haben ebenfalls nur Anspruch auf Grundversorgung⁴².

Mit dem Sozialhilfe-Grundsatzgesetz wurde ein Leistungsrecht etabliert, das nicht mehr Mindeststandards, sondern bundesweite Höchstsätze (Maximalbeträge) vorsieht. Im Jahr 2026 beträgt die Sozialhilfe für Alleinlebende und Alleinerziehende maximal rund €1.230. Für Paare ist ein Maximalbetrag von rund €1.722 vorgesehen (12x jährlich). Die Leistungshöhen für minderjährige Kinder können von den Bundesländern frei bestimmt werden⁴³. Sozialhilfe bzw. Mindestsicherung kann dabei sowohl im Vollbezug als auch im Teilbezug gewährt werden: Vollbezug liegt vor, wenn keine anrechenbaren Einkünfte vorhanden sind; Teilbezug (umgangssprachlich als Aufstocker/innen bezeichnet) liegt vor, wenn bereits Einkommen oder andere anrechenbare Leistungen (z.B. Arbeitslosengeld) bezogen werden, diese aber zur Deckung des Lebensunterhalts nicht ausreichen. In diesem Fall wird nur die Differenz zum jeweils maßgeblichen Höchstsatz ausbezahlt.⁴⁴

4.2 Wie viele Flüchtlinge und subsidiär Schutzberechtigte bezogen Sozialhilfe?

Im Jahr 2025 bezogen in Österreich etwa 221.600 Personen Mindestsicherung oder Sozialhilfe.⁴⁵ Davon waren ca. 95.600 Flüchtlinge oder subsidiär Schutzberechtigte – dies entsprach etwa 43 % aller Leistungsbezieher/innen. Davon lebten ca. drei Viertel in Wien, 5,5 % waren in der Steiermark ansässig und 5,3 % hatten ihren Wohnsitz in Tirol. Der geringste Anteil der Flüchtlinge und subsidiär Schutzberechtigten, die Mindestsicherung oder Sozialhilfe bezogen, wohnte im Burgenland (0,4 %). Mit Ausnahme des Burgenlandes machten Flüchtlinge und subsidiär Schutzberechtigte zwischen 23 % und 50 % der Sozialhilfebeziehenden in den Bundesländern aus. Der Grund dafür ist, dass Sozialhilfe und Mindestsicherung vor allem Personen zugutekommen, die keine Ansprüche auf Transferleistungen wie z.B. Arbeitslosengeld haben. Für Flüchtlinge endet

nach einer Übergangsfrist von vier Monaten nach der Zuerkennung die Unterstützung durch die Grundversorgung. Kann danach der Lebensunterhalt nicht aus eigenen Mitteln bestritten werden, so kann Mindestsicherung beantragt werden. Zusätzlich sind unter den beziehenden Personen, die nicht erwerbsfähig sind, Kinder unter 14 Jahren sowie erwerbstätige Personen mit sehr niedrigem Einkommen, die auf ergänzende Leistungen angewiesen sind.

Im Vergleich zum Vorjahr ist die Anzahl der Flüchtlinge und subsidiär Schutzberechtigten, die Mindestsicherung oder Sozialhilfe beziehen, in den meisten Bundesländern gesunken. Am stärksten rückläufig war sie in Niederösterreich (-13,9 %), Salzburg (-13,6 %) und Kärnten (-9,1 %). In Wien (+0,8 %) und im Burgenland (+33,3 %) ist sie hingegen gestiegen.

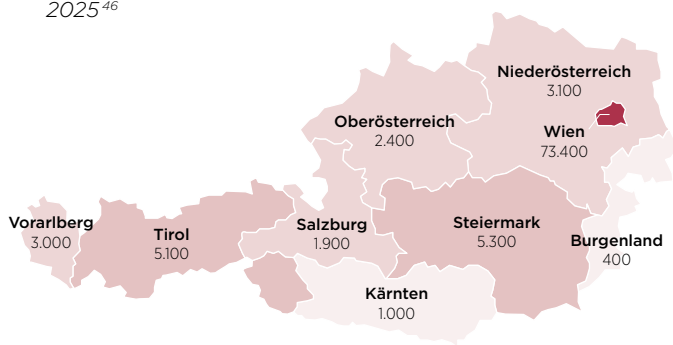
42 [Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz: Anspruchsvoraussetzungen](#) & [Österreich.gv.at: Allgemeines zur Sozialhilfe/Mindestsicherung](#) & [Fonds Soziales Wien: Grundversorgung](#) (abgerufen am 02.04.2026)

43 [Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz: Leistungen](#) (abgerufen am 02.04.2026)

44 STATISTIK AUSTRIA: Mindestsicherungs- und Sozialhilfestatistik

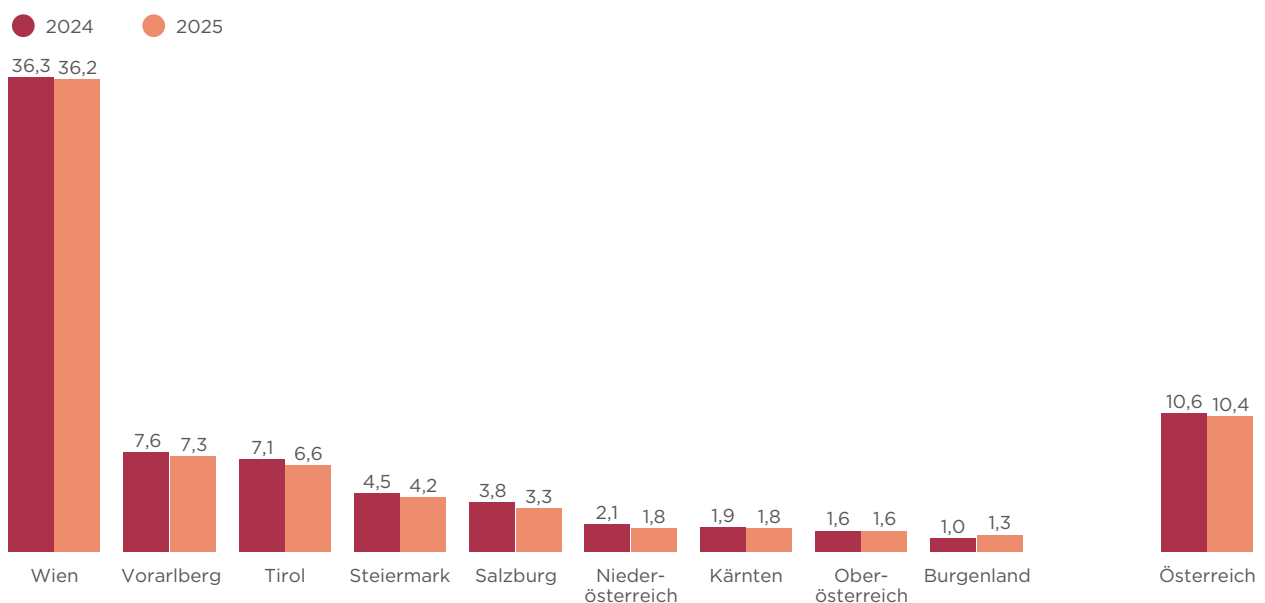
45 Summe basierend auf Jahresdurchschnittszahlen für Wien; übrige Bundesländer basierend auf Jahressummen. Insgesamt bezogen 2025 rund 253.800 Personen in Österreich Sozialhilfe (-12.700 Personen im Vergleich zum Vorjahr)

Flüchtlinge und subsidiär Schutzberechtigte in der Mindestsicherung und Sozialhilfe nach Bundesländern 2025⁴⁶



Im Jahr 2025 bezogen rund 95.600 Flüchtlinge und subsidiär Schutzberechtigte in Österreich Leistungen aus der Sozialhilfe bzw. Mindestsicherung. Im Bundes-schnitt entsprach dies etwa 10,4 Personen pro 1.000 Einwohner/innen. Die höchste relative Inanspruch-nahme verzeichnete Wien mit 36,2 Personen pro 1.000 Einwohner/innen, gefolgt von Vorarlberg (7,3) und Tirol (6,6). In den übrigen Bundesländern lag die Rate deut-lich niedriger und reichte von 1,3 im Burgenland bis 4,2 in der Steiermark. Im Vergleich zum Vorjahr sank die relative Inanspruchnahme in allen Bundesländern außer dem Burgenland und Oberösterreich.

Flüchtlinge und subsidiär Schutzberechtigte in der Mindestsicherung und Sozialhilfe nach Bundesländern pro 1.000 Einwohner/innen⁴⁷



4.3 Sozialhilfebezug durch Flüchtlinge und subsidiär Schutzberechtigte in Wien

Im Jahr 2025 befand sich die absolute Mehrheit der Sozialhilfebezieher/innen in Wien (147.000 Personen). Die Hälfte davon (50 % bzw. 73.400 Personen) waren Flüchtlinge oder subsidiär Schutzberechtigte. Weitere 32 % (46.400) entfielen auf Österreicher/innen, 11 % (16.200) auf Drittstaatsangehörige ohne Schutz-status und 7 % (11.000) auf EU-, EFTA- oder britische Staatsangehörige. Syrische Staatsangehörige wiesen 2025 in Wien mit 71,5 % die höchste Sozialhilfebezugs-

quote auf. Das bedeutet, dass im Jahresdurchschnitt rund sieben von zehn in Wien lebenden Personen mit syrischer Staatsangehörigkeit diese Leistung bezogen, während es österreichweit (ohne Wien) nur etwa drei von zehn Personen war. Ebenfalls sehr hoch lagen die Werte bei somalischen (66,5 %), afghanischen (49,5 %) und irakischen Staatsangehörigen (43,7 %). Außerhalb Wiens lagen die Quoten dieser Gruppen deutlich nied-riger und bewegten sich zwischen 12,6 % und 28,8 %.

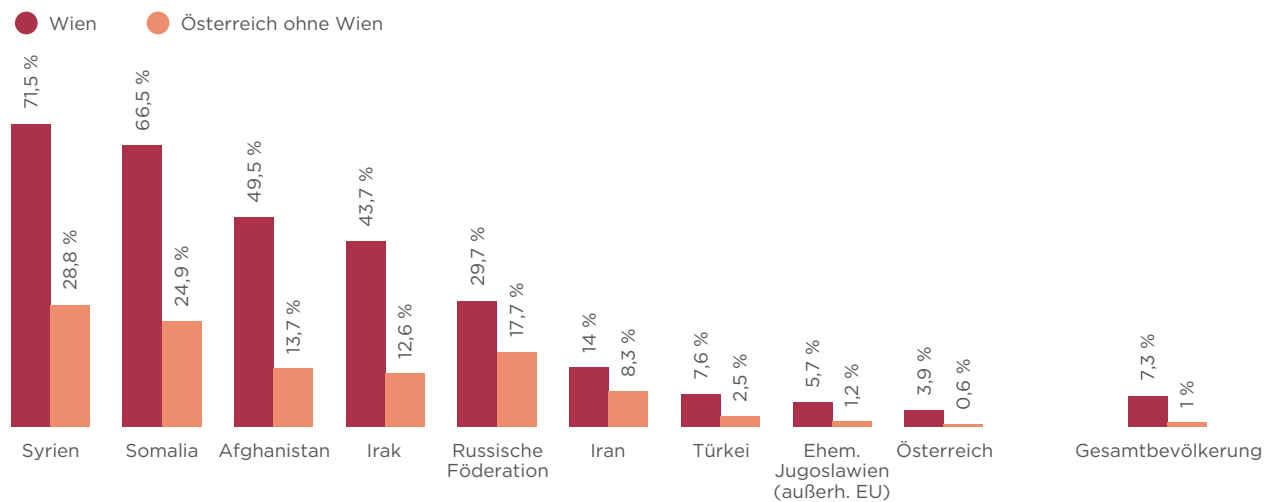
⁴⁶ Integrationsmonitoring nach IntG; eigene Darstellung; Wien basierend auf Jahresdurchschnittszahlen, übrige Bundesländer basierend auf Jahressummen. Ukrainische Staatsangehörige scheinen in dieser Grafik nicht auf, weil sie als Vertriebene nur Anspruch auf Grundversorgung und nicht auf Sozialhilfe haben.

⁴⁷ Eigene Berechnung und Darstellung basierend auf: Statistik Austria: Bevölkerung zu Jahresbeginn & Integrationsmonitoring nach IntG; Wien basierend auf Jahresdurchschnittszahlen, übrige Bundesländer basierend auf Jahressummen. Ukrainische Staatsangehörige scheinen in dieser Grafik nicht auf, weil sie als Vertriebene nur Anspruch auf Grundversorgung und nicht auf Sozialhilfe haben.

Im Juni 2026 lag der Anteil der Flüchtlinge unter den Wiener Mindestsicherungsbeziehenden bei 44,7%, jener der Österreicher/innen und anderen Personen bei 55,3%, insgesamt gab es 125.873 Bezieher/innen. Dabei

war der weibliche Anteil unter Österreicher/innen und anderen Personen mit 51,9% etwas höher als unter den Flüchtlingen (49,6%).⁴⁸

Sozialhilfebezugsquote 2025 nach Staatsangehörigkeit⁴⁹



4.4 Wie viele Flüchtlinge und subsidiär Schutzberechtigte ziehen nach Wien?

Bis zum Zuerkennungsjahr 2023 ist der Anteil jener Personen, die nach Erhalt ihres positiven Bescheids nach Wien übersiedelt sind, fast kontinuierlich gestiegen. Seither ist dieser Anteil jedoch wieder zurückgegangen. Bei Personen mit einer Zuerkennung im Jahr 2025 lag er bei Flüchtlingen bei 17,7% und bei subsidiär Schutzberechtigten bei 21,6%.

Von den 1.485 Personen, die im Jahr 2025 ihre Erstzuerkennung erhalten haben und zuvor nicht in Wien gelebt hatten, sind 19,7% aus einem anderen Bundesland in die Bundeshauptstadt übersiedelt. Die Übersiedlungen erfolgen dabei häufig sehr rasch nach dem Statuserhalt: 71,6% der nach Wien übersiedelten Personen waren innerhalb der ersten drei Monate nach der Erstzuerkennung umgezogen.

Die Anzahl der Wohnortwechsel kann durch unterschiedliche Faktoren beeinflusst werden. Dazu gehören unter anderem bessere Beschäftigungsperspektiven, die Nähe zu migrantischen Communitys, familiäre und soziale Netzwerke sowie Unterschiede in den Sozialhilfe-Regelungen der österreichischen Bundesländer. Seit der Einführung des Sozialhilfe-Grundsatzgesetzes 2019 haben die meisten Bundesländer im

Laufe der Jahre subsidiär Schutzberechtigte von der Mindestsicherung ausgeschlossen oder auf Leistungen in Höhe der Grundversorgung beschränkt.⁵⁰

Wien und Tirol gewährten diesen Personengruppen hingegen bis Ende 2025 reguläre Mindestsicherung, was Wien in der Vergangenheit möglicherweise besonders attraktiv machte.⁵¹

48 ¹ WMS-Beziehende nach Anspruchskreis – Wiener Mindestsicherungsbeziehende im Detail – Monatsbericht Mindestsicherung

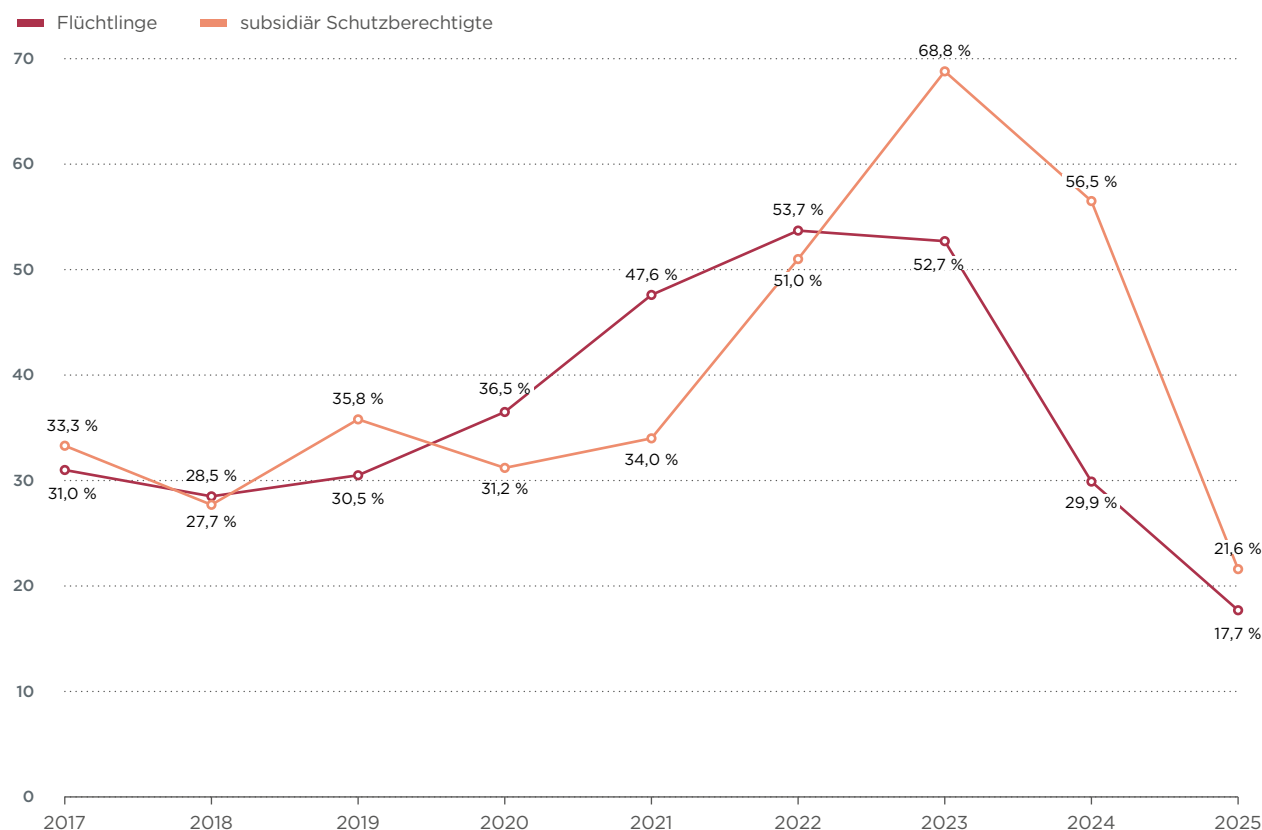
49 Integrationsmonitoring nach IntG; eigene Darstellung; Wien basierend auf Jahresdurchschnittszahlen, übrige Bundesländer basierend auf Jahressummen. Ukrainische Staatsangehörige scheinen in dieser Grafik nicht auf, weil sie als Vertriebene nur Anspruch auf Grundversorgung und nicht auf Sozialhilfe haben.

50 ¹ Land Salzburg & ² RIS StSUG (abgerufen am 12.05.2026)

51 DerStandard: ¹ Wie hart die Kürzung der Mindestsicherung in Wien ausfällt & Land Tirol: ² Mindestsicherung NEU (abgerufen am 12.05.2026)

Anteil der Übersiedlungen nach Wien nach Erstzuerkennung⁵²;

Datenstand von Juni 2026



4.5 Aktuelle politische Entwicklungen: Sozialhilfe und Integration

Die Bundesregierung verfolgt im Rahmen des **Regierungsprogramms 2025-2029** eine umfassende Reform der sozialen Sicherungssysteme mit dem Ziel, die Sozialhilfe in ganz Österreich zu vereinheitlichen und damit klare, einheitliche Rahmenbedingungen sowie gleiche Leistungshöhen in allen Bundesländern zu schaffen.⁵³

Es soll ein **verpflichtendes Integrationsprogramm** beschlossen werden, das für **Flüchtlinge, subsidiär Schutzberechtigte, Vertriebene und Antragsteller/innen mit hoher Anerkennungswahrscheinlichkeit** gilt. Das bis zu **dreijährige Programm** soll die Säulen **Deutsch, Werte und Kultur, Arbeit** sowie laufende **Fortschrittsgespräche** umfassen. Es ist **modular aufgebaut** und sieht bei **Nichtteilnahme Sanktionen** wie Leistungskürzungen oder Verwaltungsstrafen vor. Der ÖIF ist gemäß Integrationsgesetz die zentrale Anlaufstelle zur Integration und zum Deutschlernen für Flüchtlinge und subsidiär Schutzbe-

rechtigte sowie ukrainische Vertriebene und baut sein Angebot um **flexible Kurszeiten, Online-Formate und berufsspezifische Kurse** weiter aus.

Zuletzt wurden aber auch schon von einigen Bundesländern mehrere **politische Maßnahmen** beschlossen bzw. angekündigt, die sowohl die **soziale Absicherung** als auch die **Integrationsanforderungen** an Flüchtlinge und Schutzberechtigte deutlich verändern.

Sowohl das Land Tirol als auch die Stadt Wien haben Reformen der Mindestsicherung umgesetzt. Seit dem 1. Jänner 2026 haben subsidiär Schutzberechtigte in beiden Bundesländern keinen Anspruch mehr auf Mindestsicherung, sondern lediglich auf Leistungen der Grundversorgung. Damit entfällt die bisherige Möglichkeit, von der Grundversorgung in die Mindestsicherung zu wechseln.⁵⁴

⁵² Österreichischer Integrationsfonds; Die dargestellten Anteile beziehen sich auf den aktuellen Auswertungsstand nach Zuerkennungsjahr und können sich durch nachträgliche Meldungen und Datenaktualisierungen künftig noch verändern.

⁵³ BMASGPK, FBK Korinna Schumann Vortrag an den Ministerrat vom 16.09.2025

⁵⁴ DerStandard: [Wie hart die Kürzung der Mindestsicherung in Wien ausfällt](#); ORF.at: [Mindestsicherung: Verschärfung beschlossen](#) (abgerufen am 01.04.2026)

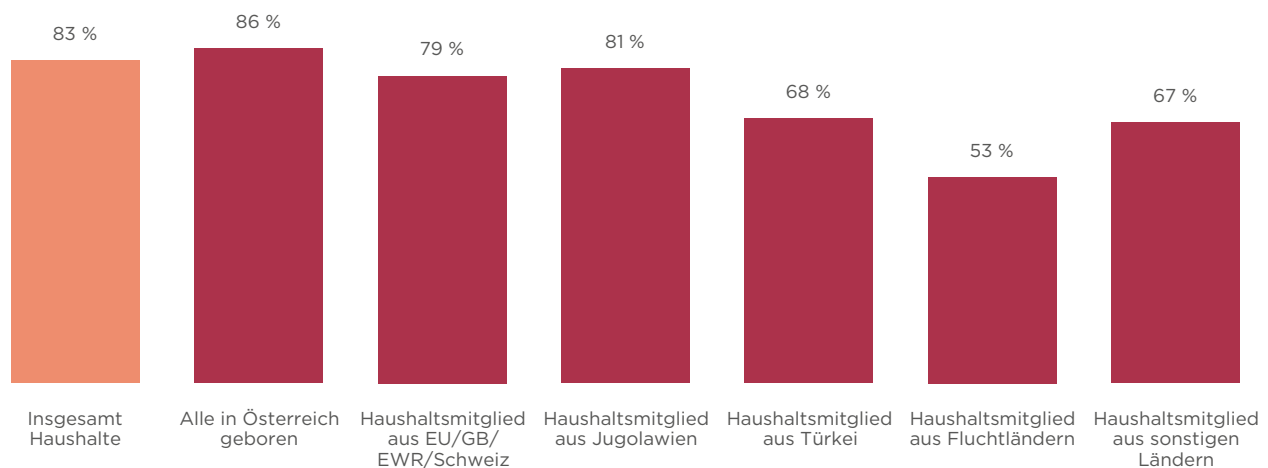
4.6 Selbsterhaltungsfähigkeit von Zugewanderten in Österreich

Im Auftrag des Integrationsministeriums hat Statistik Austria erstmals einen Indikator zur Selbsterhaltungsfähigkeit von Haushalten erstellt. Selbsterhaltungsfähigkeit beschreibt die Fähigkeit eines Haushalts, den Lebensunterhalt aus eigenem Einkommen zu bestreiten. Grundlage des Indikators ist das verfügbare Haushaltseinkommen ohne bedarfsorientierte Sozialleistungen. Berücksichtigt werden Erwerbseinkommen, Einkommensersatzleistungen (z. B. Arbeitslosen-, Kranken- und Wochengeld) sowie Pensionseinkommen. Als Schwellenwert dient der jeweilige Ausgleichszulagenrichtsatz.⁵⁵

Für Österreich wurden auf Basis der EU-SILC-Daten der Jahre 2022 bis 2024 insgesamt rund 4,1 Millionen Haushalte ausgewertet. 83% der Haushalte können ihren Lebensunterhalt ohne bedarfsorientierte Sozialleistungen

bestreiten. Dabei zeigen sich deutliche Unterschiede nach Herkunft der Haushaltsmitglieder: Während 86% der Haushalte mit ausschließlich in Österreich geborenen Personen selbsterhaltungsfähig sind, liegt die Selbsterhaltungsquote bei Haushalten mit mindestens einem Haushaltsmitglied aus der EU, dem EWR, der Schweiz oder Großbritannien bei 79%, aus dem ehemaligen Jugoslawien bei 81%, aus der Türkei bei 68% und aus sonstigen Herkunftsländern bei 67%. Haushalte mit mindestens einem Haushaltsmitglied aus den sechs häufigsten Fluchtherkunftsländern (Syrien, Afghanistan, Irak, Iran, Somalia und Russische Föderation) weisen die niedrigste Selbsterhaltungsquote auf: 53% sind selbsterhaltungsfähig, während 47% ihren Lebensunterhalt nicht ohne bedarfsorientierte Sozialleistungen bestreiten können. Für diese Herkunftsgruppe wurden rund 103.000 Haushalte ausgewertet.

Anteil selbsterhaltungsfähiger Haushalte nach Herkunftsgruppen⁵⁶



Zusätzlich wurde die Selbsterhaltungsfähigkeit auch auf Personenebene ausgewertet. Auf Basis der EU-SILC-Daten der Jahre 2022 bis 2024 betrifft das österreichweit rund 9 Millionen Personen.⁵⁷ Davon können 90% der Personen in Haushalten ohne zugewanderte Personen ihren Lebensunterhalt ohne bedarfsorientierte Sozialleistungen bestreiten. Bei Personen in Haushalten mit zugewanderten Personen liegt die Selbsterhaltungsquote bei 75%.

Im Bundesländervergleich zeigt sich ein ähnliches Bild. In allen Bundesländern weisen Personen in Haushalten ohne zugewanderte Personen höhere Selbsterhaltungsquoten auf als Personen in Haushalten mit zugewanderten Personen. Die niedrigsten Anteile finden sich in Wien (86% bzw. 69%), die höchsten in Salzburg (93% bzw. 84%). Besonders hoch ist in Wien auch der Anteil der nicht selbsterhaltungsfähigen Personen in Haushalten mit mindestens einem Haushaltsmitglied aus den sechs häufigsten Fluchtherkunftsländern: Rund 72% leben in nicht selbsterhaltungsfähigen Haushalten.

⁵⁵ BKA_Selbsterhalt_Konzept (abgerufen am 20.07.2026)

⁵⁶ STATISTIK AUSTRIA, EU-SILC 2022-2024. Erstellt am 20.02.2026. Mindestens eine Person im Haushalt gehört zur Geburtslandgruppe. Doppelzählungen sind per Definition möglich.

⁵⁷ Gemessen wird nicht die individuelle Selbsterhaltungsfähigkeit einer Person, sondern deren Selbsterhaltungsfähigkeit aufgrund der wirtschaftlichen Ressourcen des gesamten Haushalts

5 Relevante Zahlen des Österreichischen Integrationsfonds

5.1 Alphabetisierungsraten

Grundlegende schriftsprachliche Kompetenzen sind eine wesentliche Voraussetzung für die Qualifizierung und Arbeitsmarktintegration neu zuerkannter Flüchtlinge und subsidiär Schutzberechtigter. Im Jahr 2025 hat der Österreichische Integrationsfonds österreichweit etwa 56.000 Kursplätze gefördert. Von diesen entfiel der Großteil (ca. 49.500) auf das Förderprogramm „Startpaket Deutsch & Integration“. Bei diesem handelt es sich um ein Deutschkursförderprogramm für Flüchtlinge und subsidiär Schutzberechtigte sowie ukrainische Vertriebene.

Im Laufe der Zeit schwankte der Anteil der Flüchtlinge und subsidiär Schutzberechtigten mit neuer Statusgewährung, die zu Beginn des Deutscherwerbs Alphabetisierungsbedarf aufwiesen, stark. Während 45% der Personen mit Zuerkennung im Jahr 2017 Alphabetisierungsbedarf aufwiesen, waren es 2024 63%. 2025 fiel

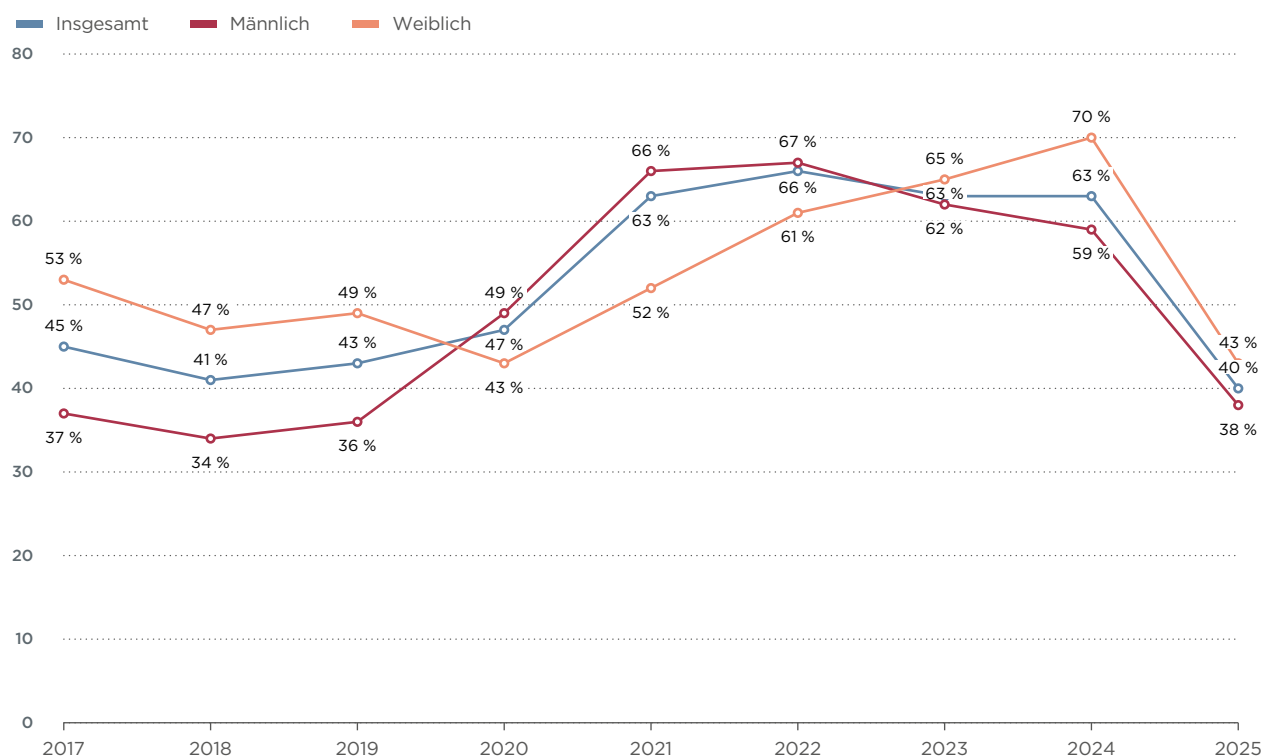
der Anteil der Personen mit Alphabetisierungsbedarf auf 40% ab. Das heißt, weniger als die Hälfte der 2025 neu zuerkannten Flüchtlinge und subsidiär Schutzberechtigten musste zunächst in der lateinischen Schrift alphabetisiert werden, bevor sie mit dem Deutsch-erwerb beginnen konnten.

Bei Personen, die 2025 erstmals einen Kurs besuchten, war der Alphabetisierungsbedarf unter syrischen Staatsangehörigen mit 57% am höchsten. Bei Personen aus Afghanistan (30%) und der Ukraine (10%) fiel er deutlich niedriger aus.

Der Alphabetisierungsbedarf war in den Jahren 2020 bis 2022 unter Männern höher als unter Frauen. Seit 2023 weisen Frauen höhere Anteile auf; 2025 lag der Alphabetisierungsbedarf bei 43% der Frauen und 38% der Männer.

Anteil der Flüchtlinge und subsidiär Schutzberechtigten mit Alphabetisierungsbedarf⁵⁸ unter Startpaketeilnehmer/innen;

Datenstand von Juni 2026, Änderungen durch weitere Anmeldungen möglich



58 Österreichischer Integrationsfonds; Die ausgewiesenen Werte stellen den aktuellen Stand der Alphabetisierungsraten nach Anerkennungsjahr dar und können sich durch nachträgliche Anmeldungen und Datenaktualisierungen künftig noch verändern.

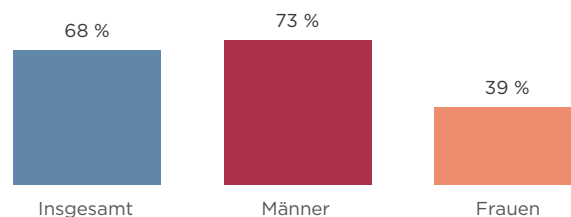
5.2 Arbeitsmarktintegration von Teilnehmenden des „Startpakets Deutsch & Integration“

Im Jänner 2026 hat der Österreichische Integrationsfonds in einer Online-Umfrage Personen mit Zuerkennung in den Jahren 2015–2023 befragt, die ab dem 1. Jänner 2024 am „Startpaket Deutsch & Integration“⁵⁹ als Teil des AMS-Kontingents teilgenommen haben. Insgesamt wurden 1.168 Personen zu den Themenbereichen Erwerbstätigkeit, Deutscherwerb und Sozialhilfebezug befragt.

Von den Personen, die ab dem 1. Jänner 2024 im Rahmen des AMS-Kontingents⁶⁰ am „Startpaket Deutsch & Integration“ teilnahmen, waren 74 % Männer und 26 % Frauen. Hinsichtlich der Altersverteilung entfielen 16 % auf die Altersgruppe 18–24 Jahre, 42 % auf 25–35 Jahre, 27 % auf 35–44 Jahre und 11 % auf 45–54 Jahre. 1 % der Teilnehmenden war jünger als 18 Jahre, 3 % älter als 54 Jahre. Die Stichprobe der Umfrage entspricht dieser Verteilung weitgehend; Männer sowie Personen im Alter zwischen 25 und 44 Jahren sind jedoch leicht überrepräsentiert.

Die Ergebnisse der Umfrage zeigen, dass die Mehrheit der befragten Teilnehmer/innen (59 %) derzeit nicht arbeitet, während 11 % derzeit eine Lehre oder Ausbildung absolvieren und 30 % erwerbstätig sind. Allerdings waren über zwei Drittel (68 %) in der Vergangenheit bereits in Österreich erwerbstätig. Hier zeigen sich jedoch starke Geschlechterunterschiede: So haben 73 % der Männer bereits in der Vergangenheit in Österreich gearbeitet, während dies nur bei 39 % der Frauen der Fall war. Ebenso sinkt die Erwerbstätigkeit mit dem Alter (79 % der 18- bis 24-Jährigen haben bereits gearbeitet, verglichen mit nur 48 % der 45- bis 54-Jährigen). 37 % der befragten Teilnehmer/innen, die bereits in Österreich gearbeitet haben, hatten ihre erste Arbeit innerhalb von zwölf Monaten nach dem Zuzug nach Österreich aufgenommen, 42 % innerhalb der ersten ein bis drei Jahre. 10 % hatten bereits länger als drei Jahre in Österreich gelebt, bevor sie ihrer ersten Erwerbstätigkeit nachgingen, und 11 % wissen nicht mehr genau, wann sie erstmals gearbeitet haben.

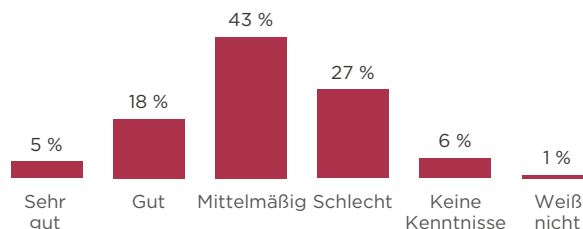
Anteil der Befragten mit früherer Erwerbstätigkeit in Österreich nach Geschlecht⁶¹



85 % der Befragten ohne aktuelle Erwerbstätigkeit gaben an, aktiv nach Arbeit zu suchen, indem sie Bewerbungen schreiben oder zu Bewerbungsgesprächen gehen. Von den Personen, die derzeit nicht aktiv nach einer Stelle suchen, gaben 73 % an, zuerst bessere Deutschkenntnisse erwerben zu wollen; 25 % wollen zunächst eine Ausbildung abschließen oder ihre Qualifikationen anerkennen lassen und 9 % haben Betreuungspflichten.

Fast 60 % der befragten Teilnehmer/innen, die bereits in Österreich gearbeitet hatten, gaben an, dass ihnen der Deutschkurs bei der Arbeitssuche geholfen hat. Von den Personen, die bereits erwerbstätig waren, gaben 23 % an, dass ihre Deutschkenntnisse gut oder sehr gut waren, als sie anfangen zu arbeiten. 43 % gaben an, dass sie mittelmäßige Deutschkenntnisse hatten, und 33 % verfügten über keine oder nur geringe Deutschkenntnisse. 72 % der befragten Personen waren der Ansicht, dass sie ihre Deutschkenntnisse durch die Arbeit verbessern konnten. Hinsichtlich der Relevanz von Deutschkenntnissen für den Erfolg am Arbeitsmarkt sind 95 % der Befragten der Ansicht, dass bessere Deutschkenntnisse ihre Chancen erhöhen würden, eine Arbeit zu finden. Zudem sind 98 % der Befragten der Meinung, dass es aus finanzieller Sicht in Österreich vorteilhafter ist, zu arbeiten, als Sozialleistungen zu beziehen.

Deutschniveau zu Beginn der Erwerbstätigkeit in Österreich – Selbsteinschätzung⁶²



⁵⁹ Das „Startpaket Deutsch & Integration“ ist ein Deutschkursförderprogramm für Flüchtlinge und subsidiär Schutzberechtigte sowie ukrainische Vertriebene.

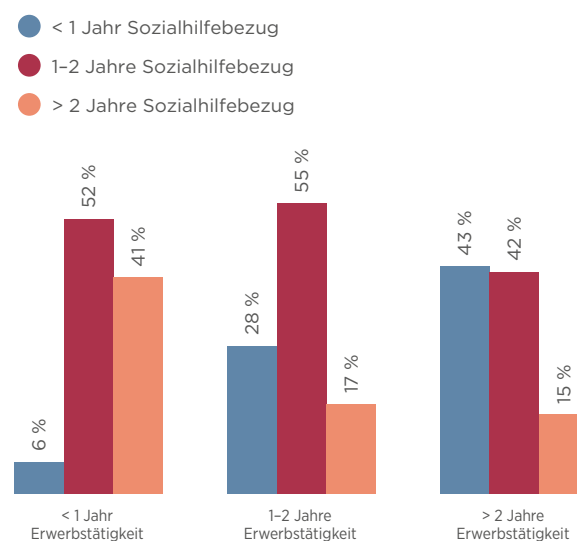
⁶⁰ Teilnehmer/innen, die über das Arbeitsmarktservice dem Programm „Startpaket Deutsch & Integration“ zugewiesen werden.

⁶¹ Österreichischer Integrationsfonds

⁶² Österreichischer Integrationsfonds

96% der befragten Teilnehmer/innen haben im Laufe ihres Aufenthalts in Österreich staatliche Hilfen erhalten (z.B. Sozialhilfe/Mindestsicherung, Arbeitslosengeld oder Notstandshilfe). 67% gaben an, zum Zeitpunkt der Umfrage staatliche Hilfen zu beziehen. Mehr als die Hälfte (51%) von ihnen bezog diese Hilfen ein bis zwei Jahre lang, 31% zwischen drei und fünf Jahre und nur 4% länger als fünf Jahre. 15% bezogen staatliche Hilfen kürzer als ein Jahr. Der Anteil der Personen, die über mehrere Jahre staatliche Leistungen bezogen haben, sinkt mit zunehmender Erwerbstätigkeit. So haben von den Personen, die bisher weniger als ein Jahr lang in Österreich erwerbstätig gewesen waren, 41% länger als zwei Jahre staatliche Hilfen in Anspruch genommen. Bei Personen, die bereits ein bis zwei Jahre in Österreich gearbeitet hatten, waren es nur noch 17%, bei Personen, die bereits drei Jahre oder länger gearbeitet hatten, lediglich 15%.

Zusammenhang zwischen Erwerbstätigkeitsdauer und Dauer des Bezugs staatlicher Leistungen⁶³



6 Relevante Ergebnisse aus Studien

6.1 Forschungsbericht: Erwerbsverläufe von Migrantinnen und Migranten V⁶⁴

6.1.1 Wie viele Flüchtlinge arbeiteten nach acht/neun und fünf Jahren Zuwanderung?

Die verfügbaren Forschungsergebnisse zur Arbeitsmarktintegration von Flüchtlingen in Österreich zeigten, dass bei anhaltender Aufenthaltsverfestigung die Beschäftigungsintegration von Flüchtlingen zunahm. Von den Flüchtlingen, die 2015/16 nach Österreich gekommen waren und im Jahr 2024 noch hier lebten, waren 64,3% nach acht bis neun Jahren erwerbstätig, während es bei dem Jahrgang 2019 nach fünf Jahren 44,5% waren. Bei den weiblichen Flüchtlingen verlief die berufliche Integration langsamer: Nach acht bis neun Jahren waren es 39,8% (Männer 76,9%), nach fünf Jahren waren es nur 28,3% (Männer 62,4%).

Sechs von zehn Syrer/innen (60,3%) gelang die Beschäftigungsintegration nach acht bis neun Jahren Aufenthalt in Österreich (Jahrgang 2015/2016), verglichen mit nur 38,9% nach fünf Jahren (Jahrgang 2019). Syrischen Frauen fiel es besonders schwer, langfristig am Arbeitsmarkt integriert zu sein – weniger als 21,4% nach fünf Jahren und 36,2% nach acht/neun Jahren. Bei den Männern waren nach acht/neun Jahren Quoten von 74,4% zu beobachten.

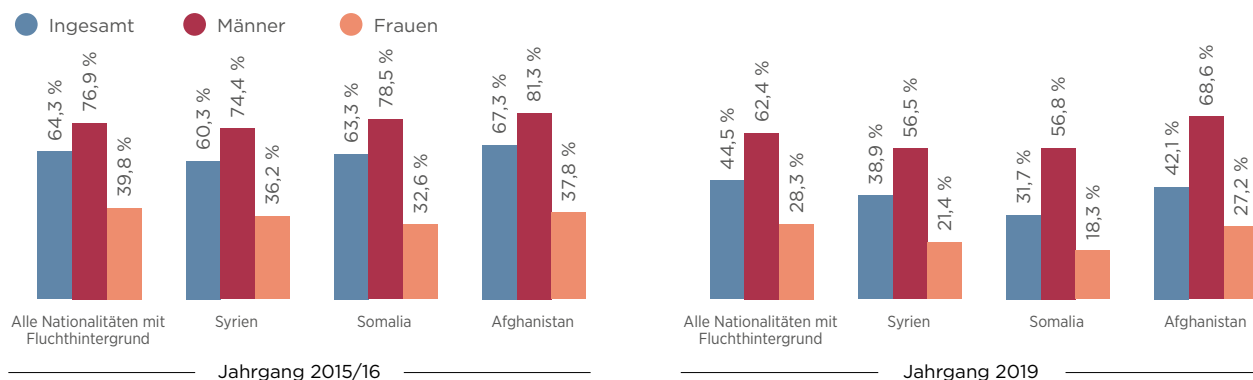
Bei Somalier/innen lagen die Beschäftigungsquoten der Zuwanderungsjahrgänge 2015 und 2019 im Durchschnitt aller Geflüchteten – nach fünf Jahren bei 31,7% und nach acht/neun Jahren bei 63,3%. Während die Quoten der Frauen – wie auch bei anderen Herkunftgruppen – niedrig ausfielen (18,3% im Jahrgang 2019 und 32,6% im Jahrgang 2015/2016), erreichten somalische Männer

sogar etwas höhere Werte als syrische Männer (56,8% vs. 56,5% nach fünf Jahren bzw. 78,5% vs. 74,4% nach acht bis neun Jahren).

Am besten integrierten sich Afghan/innen in den Arbeitsmarkt. Besonders die Männer erreichten deutlich höhere Beschäftigungsquoten als andere Gruppen: Von den im Jahr 2019 Zugewanderten waren 2024 – also nach fünf Jahren – bereits 68,6% erwerbstätig. Unter den 2015/2016 Zugewanderten lag die Quote nach acht bis neun Jahren sogar bei 81,3%. Auch wenn afghanische Frauen im Vergleich zu Männern seltener erwerbstätig waren, lagen ihre Beschäftigungsquoten leicht über denen anderer Frauengruppen (27,2% nach fünf Jahren bzw. 37,8% nach acht bis neun Jahren).

Neben steigenden Beschäftigungsquoten entwickelten sich auch die Einkommen im Zeitverlauf positiv. In den ersten Jahren nach der Zuwanderung erzielten nur wenige Geflüchtete ein Erwerbseinkommen, und dieses lag zunächst deutlich unter dem österreichischen Durchschnitt. Bei den Zuwanderungskohorten 2015/16 erreichten erwerbstätige Flüchtlinge und subsidiär Schutzberechtigte nach drei Jahren rund 17% bis 28% des österreichischen Durchschnittseinkommens. Mit zunehmender Aufenthaltsdauer stiegen die Einkommen jedoch deutlich an: Nach acht bis neun Jahren lag das Einkommen erwerbstätiger geflüchteter Männer bereits bei rund zwei Dritteln des österreichischen Durchschnitts, bei Frauen bei über der Hälfte.

Beschäftigungsintegration von Personen mit Fluchthintergrund im Jahr 2024 – acht/neun und fünf Jahre nach der Zuwanderung⁶⁵



64 ⁷ ÖIF-Forschungsbericht: Erwerbsverläufe von Migrantinnen und Migranten V

65 ⁷ ÖIF-Forschungsbericht: Erwerbsverläufe von Migrantinnen und Migranten V

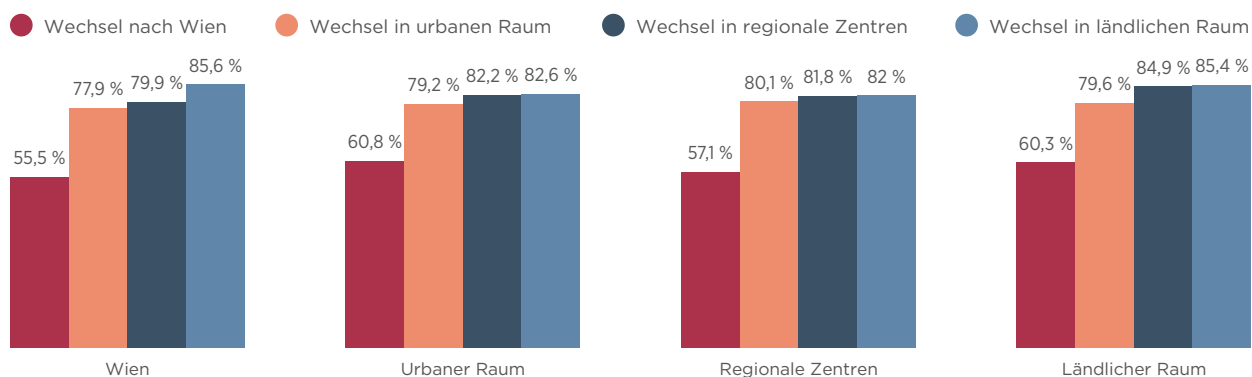
6.1.2 Wer arbeitete nach einer Übersiedlung innerhalb Österreichs?

Flüchtlinge und subsidiär Schutzberechtigte fassten außerhalb Wiens deutlich besser am Arbeitsmarkt Fuß. Flüchtlinge, die in urbane Räume, regionale Zentren oder ländliche Regionen zogen, erreichten Beschäftigungsquoten von rund 78 % bis 86 %. Demgegenüber lagen die Beschäftigungsquoten von Personen mit Fluchthintergrund, die nach Wien gezogen waren, je nach Herkunftsregion nur bei etwa 55 % bis 61 %. Damit zeigte sich ein klarer regionaler Unterschied: Während sich die Arbeitsmarktintegration für Geflüchtete außerhalb Wiens deutlich erfolgreicher gestaltete, blieb sie in Wien wesentlich schwieriger. EU-Bürger/innen und Drittstaatsangehörige ohne Fluchthintergrund wiesen insgesamt sehr hohe Beschäftigungsquoten auf. Unabhängig davon, ob sie ihren Wohnort wechselten oder nicht, lagen diese meist bei oder über 80 %.

Insgesamt zeigte sich somit, dass sich räumliche Mobilität je nach Zuwanderungsgruppe unterschiedlich auf die Arbeitsmarktintegration auswirkte: Während Personen mit Fluchthintergrund besonders von einem Wohnort außerhalb Wiens profitierten, gelang EU-Bürger/innen und anderen Drittstaatsangehörigen der Einstieg in den Arbeitsmarkt unabhängig vom Zielort meist auf hohem Niveau.

Personen mit Fluchthintergrund, die in Wien wohnten, verdienten im Durchschnitt am wenigsten, unabhängig davon, aus welcher Region sie dorthin gezogen waren (rund € 23.000–€ 24.000). Außerhalb von Wien waren die Einkommen deutlich höher, wo sie meist zwischen ca. € 28.000 und € 32.000 lagen.

Einfluss der Mobilität auf Beschäftigung; Beschäftigungsquoten der 2015/16 Zugewanderten im Jahr 2024⁶⁶



⁶⁶ ⁷ ÖIF-Forschungsbericht: Erwerbsverläufe von Migrantinnen und Migranten V; Anmerkung: Ein Wechsel innerhalb derselben Raumkategorie (z. B. Wien → Wien) wird als Verbleib in dieser Region interpretiert.

6.2 ÖIF-Forschungsbericht Familiennachzug und Integration⁶⁷

Die Studie des ÖIF in Zusammenarbeit mit dem ICMPD untersucht die Arbeitsmarkt- und soziale Integration von Flüchtlinge und subsidiär Schutzberechtigten, die über den Familiennachzug nach Österreich gekommen sind. Die Grundlage dieser Analyse bildet die FIMAS-Studienreihe des ICMPD, an der von 2018 bis 2024 insgesamt rund 12.500 Personen in Österreich teilgenommen haben. Die Befragungen erfolgten in fünf Wellen und umfassten Flüchtlinge und subsidiär Schutzberechtigte, die vorwiegend aus Syrien, Afghanistan, dem Irak und Iran stammen.

Familiennachzug betrifft vor allem Frauen und Kinder

Bemerkenswert ist, dass diejenigen, die über den Familiennachzug nach Österreich gekommen sind, mehrheitlich Frauen und Kinder sind. 46% der Familiennachziehenden sind Frauen, die überwiegend als Ehepartnerinnen ihren Ehemännern nachgezogen sind. Weitere 42% waren bei der Einreise minderjährig und sind somit hauptsächlich als Kinder nach Österreich gekommen. Nur 12% des Familiennachzugs entfallen auf erwachsene Männer, was die besondere demografische Zusammensetzung dieser Gruppe unterstreicht.

Erwerbsbeteiligung steigt mit Aufenthaltsdauer deutlich an

Ein zentrales Ergebnis betrifft die Erwerbsbeteiligung: Nachgezogene Frauen sind etwas seltener erwerbstätig (22%) als Frauen, die selbst als Asylsuchende nach Österreich gekommen sind – die sogenannten Originärantragstellerinnen –, von denen 28% erwerbstätig sind. Besonders ausgeprägt sind die Unterschiede in den ersten drei Jahren nach der Ankunft: Nur 8% der nachgezogenen Frauen sind dann erwerbstätig, verglichen mit 19% der originärantragstellenden Frauen. Mit zunehmender Aufenthaltsdauer steigt die Erwerbsquote jedoch deutlich an und erreicht nach mehr als fünf Jahren 35% (vs. 34% bei Originärantragstellerinnen).

Arbeitssuche als häufigste wahrgenommene Integrationshürde

Neben diesen objektiven Arbeitsmarktdaten gibt die Studie auch Einblick in die subjektiv empfundenen Integrationshürden. Nachgezogene Frauen stufen viele Herausforderungen im Alltag etwas weniger häufig

als „(sehr) schwierig“ ein als originärantragstellende Frauen. So empfinden 60% der Nachgezogenen die Arbeitssuche als herausfordernd (vs. 67%), 48% berichten über Probleme mit der Wohnsituation (vs. 64%) und 43% über finanzielle Schwierigkeiten (vs. 57%). Auch beim Spracherwerb (39% vs. 53%) und bei Diskriminierungserfahrungen (34% vs. 41%) fällt ihre Selbsteinschätzung insgesamt etwas positiver aus.

Junge Nachgezogene: häufiger in Ausbildung, seltener erwerbstätig

Bei jungen Menschen, die als Minderjährige nach Österreich gekommen sind, zeigt sich ein ähnliches Muster. Insgesamt sind junge Menschen, die im Rahmen des Familiennachzugs als Minderjährige nach Österreich gekommen sind, seltener erwerbstätig als jene, die als originärantragstellende eingereist sind (36% vs. 50%). Gleichzeitig ist der Anteil der Nicht-Erwerbspersonen unter den Nachgezogenen höher (28% gegenüber 21%). Auf der anderen Seite sind nachgezogene junge Flüchtlinge und subsidiär Schutzberechtigte häufiger in Ausbildung als originärantragstellende (38% vs. 26%).

Nachgezogene Jugendliche bewerten ihre Integration tendenziell positiver

Auch ihre subjektive Wahrnehmung der Integrationshürden ist tendenziell positiver: Während 55% der originärantragstellenden Jugendlichen die Jobsuche als „(sehr) schwierig“ einstufen, sind es bei den Nachgezogenen 48%. Ähnliche Unterschiede zeigen sich bei der Wohnsituation und bei finanziellen Problemen: Nachgezogene Jugendliche stufen diese seltener als „(sehr) schwierig“ ein (Wohnsituation: 47% vs. 62%; finanzielle Probleme: 45% vs. 58%). Zudem empfinden sie Diskriminierung (36% vs. 43%) und mangelnde Deutschkenntnisse (35% vs. 42%) seltener als große Hürde.

67 ⁷ ÖIF-Forschungsbericht Familiennachzug und Integration. Auswertung des FIMAS-Surveys, 2025; die in diesem Abschnitt verwendeten Begriffe entsprechen der Terminologie des zugrunde liegenden Forschungsberichts und wurden noch nicht an die aktualisierten Begrifflichkeiten im Asylbereich angepasst.

7 Zentrale Befunde und Unterstützungsangebote des ÖIF

7.1 Zentrale Befunde zur Arbeitsmarktintegration

Aus den vorliegenden Zahlen lässt sich ableiten, dass die Arbeitsmarktintegration von Flüchtlingen und subsidiär Schutzberechtigten in Österreich insgesamt mit erheblichen Herausforderungen verbunden ist. Besonders auffällig sind die hohe Arbeitslosigkeit sowie deren starke regionale Konzentration: Rund drei Viertel der arbeitslosen Flüchtlinge und subsidiär Schutzberechtigten leben in Wien. Gleichzeitig zeigen sich Unterschiede zwischen verschiedenen Gruppen, wobei insbesondere Personen aus zentralen Herkunftsländern der Fluchtmigration geringere Erwerbsquoten und eine hohe Arbeitslosigkeit aufweisen.

Eine zentrale Herausforderung betrifft die Arbeitsmarktintegration von Frauen. Frauen weisen in Österreich im Vergleich zu Männern eine geringere Erwerbsbeteiligung auf. Diese Unterschiede zeigen sich im Kontext von Migration noch deutlicher. So ist die Erwerbsbeteiligung von Frauen mit Migrationshintergrund insgesamt niedriger als jene der Männer, wobei sich besonders große Unterschiede bei Personen aus zentralen Herkunftsländern der Fluchtmigration (Afghanistan, Syrien, Irak) zeigen: Hier lag die Erwerbsbeteiligung der Frauen 2024 bei 24,3%, während sie bei Männern 55,9% betrug. Auch bei der Arbeitslosigkeit zeigen sich 2025 geschlechtsspezifische Unterschiede nach Staatsangehörigkeit, etwa bei syrischen, afghanischen oder somalischen Staatsangehörigen, bei denen Frauen signifikant höhere Arbeitslosenquoten aufwiesen als Männer.

Ein weiterer wesentlicher Faktor liegt in den Qualifikations- und Sprachvoraussetzungen sowie im zeitlichen Verlauf der Integration. Ein großer Teil der arbeitslosen Flüchtlinge und subsidiär Schutzberechtigten verfügt nur über niedrige formale Bildungsabschlüsse und zudem weist ein signifikanter Anteil Alphabetisierungsbedarf auf. Diese Merkmale können im Zusammenhang mit der beobachteten Arbeitsmarktintegration stehen und stellen mögliche Faktoren dar, die den Einstieg in den Arbeitsmarkt erschweren. Auch Ergebnisse aus der Befragung von Teilnehmenden des „Startpakets Deutsch & Integration“ weisen in diese Richtung: Ein Großteil der Befragten ist derzeit nicht erwerbstätig. Gleichzeitig sucht die Mehrheit aktiv nach Arbeit, wobei unzureichende Deutschkenntnisse häufig als Hindernis für eine Arbeitsaufnahme genannt werden. Ebenso

zeigen Forschungsergebnisse, dass die Erwerbstätigkeit von Flüchtlingen und subsidiär Schutzberechtigten mit zunehmender Aufenthaltsdauer ansteigt: Nach fünf Jahren ist ein geringerer Anteil erwerbstätig als nach acht bis neun Jahren, was auf einen längerfristigen Integrationsprozess hinweist. Dabei zeigen die Daten zugleich, dass sich diese Integrationsverläufe bei Frauen deutlich langsamer entwickeln als bei Männern, was die bereits dargestellten geschlechtsspezifischen Unterschiede in der Arbeitsmarktintegration zusätzlich unterstreicht.

Trotz insgesamt deutlicher Verbesserungen bei der Arbeitsmarktintegration von Flüchtlingen und subsidiär Schutzberechtigten, insbesondere bei subsidiär Schutzberechtigten, zeigen die aktuellen Entwicklungen ein differenziertes Bild der Arbeitsmarktintegration. Während die Rückgänge bei Männern stark ausfallen, stagnieren die Werte bei Frauen teilweise oder steigen sogar leicht an. Dies verdeutlicht, dass sich bestehende geschlechtsspezifische Unterschiede weiterhin fortsetzen.

Im Mai 2026 führte der ÖIF eine Umfrage unter Flüchtlingen, subsidiär Schutzberechtigten und ukrainischen Vertriebenen durch, die seit über einem Jahr keine gebuchten ÖIF-Maßnahmen hatten und sich in den letzten sechs Monaten wieder beim ÖIF gemeldet haben. Die Befragung erfolgte online sowie telefonisch; insgesamt lagen 652 vollständige Antworten vor. 58,7% der Befragten gaben an, zum ÖIF geschickt worden zu sein. Von diesen Personen wurden 68,7% vom AMS und 16,4% von Sozialamt, BH oder Magistrat zum ÖIF geschickt. 47,0% der vom AMS geschickten Personen und 55,2% der von Sozialamt, BH oder Magistrat geschickten Personen nahmen die jeweilige Stelle heute als strenger wahr als früher. Unterschiede zeigen sich auch nach Geschlecht: Frauen wurden seltener vom AMS geschickt als Männer (59,4% vs. 77,5%), dafür häufiger von Sozialamt, BH oder Magistrat (22,3% vs. 10,7%).

7.2 Bestehende Unterstützungsangebote des ÖIF

Um die dargestellten Herausforderungen in der Arbeitsmarktintegration zu adressieren, setzt der ÖIF eine Vielzahl an Maßnahmen um. Ziel ist es, den Zugang zum Arbeitsmarkt zu erleichtern und Integrationsprozesse zu beschleunigen.

Ausbau des bestehenden Deutschkursprogramms

Mit April 2026 wurden die Deutschkurse österreichweit an rund 250 Standorten weiterentwickelt und ausgebaut. Ein besonderer Fokus lag dabei auf dem Ausbau berufsbegleitender Angebote durch flexible Kurszeiten und verstärkte Online-Formate sowie auf einer stärkeren Ausrichtung der Inhalte an den Anforderungen des Arbeitsalltags. Gleichzeitig wurde das eigenständige Lernen durch begleitete und verbindliche Selbstlernzeiten systematisch gestärkt, um nachhaltige Lernerfolge zu unterstützen. Besonderes Augenmerk galt zudem Frauen und Eltern mit Betreuungsverpflichtungen: Durch bedarfsorientierte Kinderbeaufsichtigung wurde die Kursteilnahme erleichtert, während Kinder parallel sprachlich gefördert werden.

Seminare zu „Berufs- und Bildungschancen“ für Frauen

Die ÖIF-Frauenzentren bieten Zuwanderinnen eine breite Palette an mehrsprachigen Seminaren, Sprechstunden und Beratungen zu Berufs- und Bildungschancen mit Fachexpert/innen an. In diesen Seminaren erhalten die Teilnehmerinnen unter anderem praxisnahe Tipps zum Berufseinstieg und lernen, wie ein professioneller und überzeugender Lebenslauf gestaltet wird.

Arbeitsmarktmodul im Werte- und Orientierungskurs

Mit Beginn des Jahres 2026 wurden die Werte- und Orientierungskurse von drei auf fünf Tage ausgeweitet. Im Zuge dieser Erweiterung wurde insbesondere der zweite Kurstag gezielt dem Thema Arbeitsmarkt gewidmet. Im Fokus stehen dabei Inhalte wie Arbeitssuche und Bewerbungstraining, arbeitsrechtliche Grundlagen sowie das österreichische Steuer- und Sozialsystem.

Berufsbegleitendes Deutschlernen

Der ÖIF bietet eine breite Palette an berufsbegleitenden Deutschlernmöglichkeiten, um Flüchtlinge, subsidiär Schutzberechtigte und Vertriebene bestmöglich beim Deutschlernen parallel zum Arbeiten zu unterstützen – etwa mit Deutschkursen auch zu Randzeiten und am Wochenende, eigenen Online-Deutschkursen sowie einer Reihe an Online-Deutschlernangeboten am ÖIF-Sprachportal.

Digitales Deutschlernen mit dem ÖIF-Sprachportal

Neben Deutschkursen bei Kursträgern in ganz Österreich bietet der ÖIF auf sprachportal.at über 70 digitale Live-Deutschkurse pro Woche, berufsspezifische Inhalte und über 5.000 Übungen. Die kostenlose Plattform mit Angeboten auf allen Sprachniveaus, von der Alphabetisierung bis C1, unterstützt Deutschlernende dabei, ihre Sprachkenntnisse zu verbessern und zu festigen. 2025 hat der ÖIF 300.000 Teilnehmer/innen allein bei Online-Deutschkursen verzeichnet – so viele wie noch nie zuvor.

ÖIF-Karriereplattformen

Auf ÖIF-Karriereplattformen informieren Unternehmen wie Lidl, Rewe, Ikea und die Post arbeitssuchende Teilnehmer/innen in ÖIF-Deutschkursen über offene Stellen sowie Einstiegs- und Aufstiegsmöglichkeiten. Viele der teilnehmenden Unternehmen bieten Einstiegspositionen an, die auch mit geringen Deutschkenntnissen gut bewältigt werden können – etwa in der Pflegehilfe, Heimhilfe, Produktion, im Handel oder in der Gastronomie.

Vor Ort können die Teilnehmer/innen mit Recruiter/innen sprechen, sich bewerben oder Bewerbungsgespräche vereinbaren. Der ÖIF informiert über berufsbegleitende Deutschlernangebote und unterstützt mit CV-Checks beim Bewerbungsprozess.

Anerkennung von im Ausland erworbenen Qualifikationen

Der ÖIF hat in den letzten Jahren die Fördermöglichkeiten für die Anerkennung von ausländischen Abschlüssen und Qualifikationen im Gesundheits- und Pflegebereich ausgebaut sowie die Berufsanererkennungsförderung auf bis zu €2.500 pro Person erhöht; erstattungsfähig sind etwa Kosten für die Ausstellung von Anerkennungsbescheiden, Bewertungen und Übersetzungskosten für Dokumente und Zeugnisse.

Mentoring für Migrant/innen

Das Programm „Mentoring für Migrant/innen“ ist eine Initiative der Wirtschaftskammer Österreich, des Arbeitsmarktservice (AMS) und des ÖIF zur Unterstützung von Menschen mit Migrationshintergrund beim Einstieg in den Arbeitsmarkt. Teilnehmende erhalten eine Mentorin bzw. einen Mentor aus dem Wirtschaftsleben, die sie mit Fachwissen und beruflichen Netzwerken begleiten. Rund jede zweite Person konnte innerhalb kurzer Zeit erfolgreich in den Arbeitsmarkt integriert werden.

ÖIF-ANGEBOTE

Aktuelle Zahlen, Daten und Fakten
integrationsdaten.at

Sprachportal zum orts- und zeitunabhängigen Deutschlernen
sprachportal.at

Kostenloses Seminarprogramm für Praktiker/innen und Multiplikator/innen
integrationsfonds.at/seminare